

# Zeitung der Deutschen Bergleute.

## Verbands-Organ

der Bergleute von Rheinland und Westfalen.

2 Jahrgang.



Bochum, den 1. März 1890 + Nr. 9.

Abonnementpreis für Nichtmitglieder mit Beilage „Nach der Schicht“ Monat 30 Pf., pro Quartal 90 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pf. Westfalen und Rheinlande unsere Filialen, sowie sämtliche Postämter und Bandbesteller entgegen. — Haupt-Expedition: Bochum, Domburgstraße 19.

Generale werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen. Inserate: die viermal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen entsprechende Abk. Verlagen nach Uebereinkunft. — Redaktion: Amdam, Rathhaustrabhof 18.

### Sind wir auf richtigem und vernünftigem Wege?

O. Wenn wir in der vor. Nummer unfr. M. den Bergleuten in ganz bestimmter und klarer Weise den Weg gekennzeichnet hatten, auf welchem ihnen und dem Gemeinwohl allein zu hoffen werden könne, nämlich durch **Enteignung der Bergwerke** und deren Umwandlung in obligatorische, d. h. zwangsverbindliche **Großbetriebsgenossenschaften** der an denselben selbständigen Leiter, Beamten und selbständigen Arbeiter, so werden viele unter unseren Lesern sagen, ob denn wirklich dieser von uns mit solcher Entschiedenheit angegebene Weg der richtige und vernünftige ist.

Bei der Prüfung dieser Frage wird es daher ganz besonderem Werte sein, auch das Urteil Kassalle's, d. h. des Mannes, darüber zu hören, der als der Vater und Schöpfer der gegenwärtig so hoch flutenden „allgemeinen Arbeiterbewegung“ zu betrachten ist, und der auch die heutige Sozialdemokratie, die gegenwärtig die Führung dieser Bewegung übernommen hat, als ihren Urquell und als ihr vorzügliches Oberhaupt anerkennt.

Lassen wir zur Prüfung dieser Frage zunächst Kassalle selbst reden.

Zu einer seiner Kampfschriften gegen die Schulz-Deiltsch'sche Giftmischerei des Genossenschaftswesens bemerkt derselbe:

„Sollte das Prinzip der freien persönlichen **Genossenschaft** der Arbeiter nicht verstanden, die **Verbesserung** der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken?“

„Allerdings vermag es das — aber nur durch seine Anwendung und Ausdehnung auf die fabrikmäßige **Großproduktion**.“

„Den Arbeiterstand zu seinem **eigenen Unternehmer** machen, das ist das Mittel, durch welches, und durch welches allein jenes eiserne und grausame Gesetz beseitigt sein würde, das jetzt den Arbeiterlohn bestimmt!“

„Wenn der Arbeiterstand **sein eigener Unternehmer** ist, so fällt jene **Scheidung** zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn und mit ihr der bloße Arbeitslohn überhaupt fort, und an seine Stelle tritt als Vergeltung der Arbeit der **Arbeitsvertrag**!“

„Die Aufhebung des Unternehmergewinns in der friedlichsten, legalsten und einfachsten Weise, indem sich der Arbeiterstand durch freiwillige **Genossenschaften** als sein **eigener Unternehmer** organisiert, die hiermit und hiermit allein gegebene Aufhebung jenes Gesetzes, welches unter der heutigen Produktion von dem **Produktionsertrag** das eben zur Lebensfristung **Erforderliche** auf die Arbeiter als Lohn und den gesamten **Ueberschuß** auf den Unternehmer verteilt, das ist die einzige wahrhafte, die einzige seinen gerechten Ansprüchen entsprechende **einzig** nicht illusionäre, nicht auf **Zukunft** allein und **Truggebilden** beruhende **Verbesserung** der Lage des Arbeiterstandes.“

„Aber wie? Werfen wir einen Blick auf die Eisenbahnen, die Maschinenfabriken, die Schiffbauwerkstätten, die Baumwollenspinnereien, die Rattunfabriken u. s. w., auf die zu diesen Anlagen erforderlichen **Millionen**, werfen wir dann einen Blick in die Leere der Taschen der Arbeiter und fragen wir uns, wo sie jemals die zu diesen Anlagen erforderlichen **Millionen** hernehmen und wie sie sonst jemals den Betrieb der Großindustrie auf eigene Rechnung ermöglichen sollen? Und geschieht nichts Sicherer, nichts fester stehend, als daß sie dies **niemals** ermöglichen würden, wenn sie **ausschließlich** und **lediglich** und

allein auf ihre besonderen Anstrengungen als **Einzelpersonen** angewiesen bleiben.“

„Eben deshalb ist es Sache und Aufgabe des Staates, den Arbeitern dies zu ermöglichen, die große Sache der freien persönlichen **Genossenschaft** des Arbeiterstandes fördern und entwickeln in seine Hand zu nehmen, und es zu seiner heiligsten Pflicht zu machen, denselben die Mittel und Möglichkeit zu dieser seiner **Selbstorganisation** u. **Selbstassoziation** zu bieten.“

„Und hier lasse man sich nicht durch das **Geschrei** derer täuschen und irre führen, die da sagen werden, daß jede solche Intervention des Staates die **soziale Selbsthilfe** aufhebe.“

Es ist **nicht wahr**, daß ich Jemand hindere, durch seine **eigene** Kraft einen Thurm zu ersteigen, wenn ich ihm Leiter oder Strik dazu reiche. Es ist **nicht wahr**, daß der Staat die Jugend daran hindert, sich durch **eigene** Kraft zu bilden, wenn er ihr **Lehrer**, **Schulen** und **Bibliotheken** hält. Es ist **nicht wahr**, daß ich Jemand daran hindere, durch **eigene** Kraft ein Feld anzubauen, wenn ich ihm einen **Pflug** dazu reiche. Es ist **nicht wahr**, daß ich Jemand hindere, durch **eigene** Kraft ein feindliches Heer zu schlagen, wenn ich ihm eine **Waffe** dazu in die Hand drücke.“

Und obgleich es wahr ist, daß hin und wieder Jemand einen Thurm erklettert haben mag, ohne Strik und Leiter, und obgleich es wahr ist, daß sich Einzelne gebildet haben ohne Schulen und öffentliche Bibliotheken, und obgleich es wahr ist, daß die französischen Bauern der Vendée in den Revolutionen hin und wieder den Feind geschlagen auch ohne Waffen, so heben doch alle diese Ausnahmen ihre Regel nicht auf, sondern bestätigen sie nur.“

„Und obgleich es **wahr** ist, daß unter gewissen besonderen Verhältnissen einzelne Kreise von Arbeitern in England durch eine lediglich aus ihren eigenen Bemühungen hervorgegangene **Assoziation** auch in gewissen kleineren Zweigen der großen Produktion und in einem gewissen kleinen Umfang ihre Lage verbessern konnten, so bleibt nichts desto weniger **das Gesetz** bestehen, daß die wirkliche **Verbesserung** der Lage des Arbeiters, die er gerechterweise zu fordern hat, und für den allgemeinen Arbeiterstand als solchen, nur durch jene **Hilfsleistung** des Staates herbeigeführt werden kann.“

Nach Mitteilung der vorstehenden Auslassungen von Kassalle können unsere Leser nicht im Geringsten darüber im Zweifel sein, daß unsere Vorschläge zur tatsächlichen **Verbesserung** und **Umgestaltung** der bisherigen wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Lage der Arbeiter mit denen Kassalle's sich vollständig decken, daß wir, wie er, durch das Prinzip der persönlichen **Genossenschaft**, jedoch allerdings abweichend von ihm, nicht der freien, sondern nur der fest und zwangsverbindlich gesetzlich geregelten **Genossenschaft**, die **Verbesserung** des Bergarbeiter-, bezw. Arbeiterstandes überhaupt, anstreben und daß wir, wie er, den Arbeiterstand zu seinem **eigenen** Unternehmer machen und dadurch die **Scheidung** zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn beseitigen wollen, wodurch, wie Kassalle bemerkt, der bloße Arbeitslohn überhaupt fortfällt und an seine Stelle als Vergeltung der Arbeit der **Arbeitsvertrag** tritt, demnach also für den großindustriellen Arbeiter das eiserne Lohngesetz aufgehoben wird.“

Ebenso halten wir aber auch, gleichwie Kassalle, die **Umwandlung** des Arbeiterstandes zu seinem **eigenen** Unternehmer, als die einzige wahrhafte, die einzige, seinen gerechten An-

sprüchen entsprechende, die einzige nicht illusionäre, nicht auf **Truggebilden** und **Truggebilden** beruhende **Verbesserung** des Arbeiterstandes.“

Wenn wir nun aber in den bereits angeführten Punkten vollständig mit Kassalle übereinstimmen, so kann nach unseren Darlegungen in der vorigen Nummer dieses Blattes auch darüber kein Zweifel obwalten, daß wir erst recht mit ihm darin übereinstimmen, daß durch die leeren Taschen des Arbeiterstandes derselbe niemals zu seinem **eigenen** Unternehmer gemacht werden kann und daß es deshalb Sache und Aufgabe des Staates ist und sein muß, den Arbeitern dies zu ermöglichen.“

Wie indess dies ermöglicht werden könne, darüber durchgreifende, praktische und für die Gesetzgebung verwertbare Vorschläge zu machen, ist Kassalle nicht gelungen, oder bei seinem frühzeitigen Tode ihm nicht mehr vergönnt gewesen; ebenso wenig haben die späteren Führer der allgemeinen Arbeiterbewegung sich der Lösung dieser Aufgabe unterzogen oder sich bisher derselben gewachsen gezeigt.“

Kassalle selbst erklärte nur, „daß die **Formen** und **Mittel**“ des staatlichen Eingreifens für die Arbeiter „durch **Vernunft** und **Wissenschaft**“ gefunden werden würden, u. machte sodann gegenständig den Vorschlag, daß der Staat zur Begründung von **Großbetriebs-Unternehmungen** im Interesse der Arbeiter zunächst etwa 100 Millionen Thaler darlehensweise hergeben möge.“

Indes die Unzulänglichkeit und Undurchführbarkeit dieser letzteren von Kassalle in Vorschlag gebrachten „**Staatshilfe**“ liegt ebenso auf der Hand, wie der nur als **Hohn** zu erachtende Vorschlag von Schulz-Deiltsch, daß die Arbeiter durch die „**Selbsthilfe**“ des Sparens sich zu „ihren **eigenen** Unternehmern“ machen sollten.“

Offenbar kann ihnen dies nur durch unseren Vorschlag der **Enteignung** der bestehenden **Großbetriebe** und der **genossenschaftlichen Organisation** derselben auf neuen und anderen **Privat- und Eigentumsrechts-Grundlagen** ermöglicht werden, was wir des Näheren noch wiederholt und überzeugend nachweisen werden.“

### Strammverhandlung gegen die Bergleute Nikolaus Warken und Gen. im Saarevier.

(Schluß.)

(Nachmittags-Sitzung vom Donnerstag.)  
Rechtsanwalt Schumacher fährt fort: die **Neußerung**, welche Warken Oberberggrat Rasse gemacht haben soll, ist nicht erwiesen worden, weil sich Niemand mehr der Sache erinnert. Wenn Oberberggrat Rasse sagt: Wäre ihm die Frage vorgelegt worden, ob Wiffler noch im Dienste sei, so würde er sie nicht mit Nein beantwortet haben, so ist dennoch ein Irrtum möglich. Wie sollte der Angeklagte dazu kommen, solche **Neußerung** zu thun? Was dessen Werte selbst anbetrifft, so darf man sie nicht als frivol bezeichnen; daß auch gebildeten Leuten in der **Erregung** Worte unterlaufen, die nicht gerade parlamentarisch sind, das haben wir auch im gegenwärtigen Prozeß erlebt. Bedenklich wäre es, wollte man besonderes Gewicht legen auf **Aussagen**, welche aus dem Zusammenhang herausgerissen sind. — Um Warken recht zu beurteilen, muß man sich vergegenwärtigen, daß er von Kind an in jener Grube gewesen ist, auf der **notorisch** die meisten Ungehörigkeiten vorgekommen sind. Es mußte sich die **Ueberzeugung** bei ihm ausbilden, daß der **Fiskus** belogen und bestohlen werde. **Verteidiger** erwähnt das damalige Verhältnis zwischen der

Verde- und Menschenbehandlung. Unter **Christen-Juden** seien jene Verfolger zu verstehen, von denen die Bergleute verschont sein wollen; die **Neußerung** Warken bezüglich des Militärs involviere eine **Beleidigung** nicht.“

Hierauf wendet sich der **Verteidiger** der Sache des anderen Angeklagten zu und bemerkt, daß er über die **Beleidigung** Wachmanns gegen den Direktor Siapenhorst, die er als solche anerkennt, nichts weiter zu sagen habe. Er erachtet den **Wahrheitsbeweis** hinsichtlich der **Bemerkungen** des Direktors Vogel für erbracht. Die **Leute** seien damals aus jener **Versammlung** mit dem **Eindruck** der **Ueberzeugung** weggegangen; warum sollten die **Angeklagten** deshalb die **Ueberzeugung** nicht gehabt haben, daß die **Versprechungen** nicht gehalten worden sind? Die „**bona fides**“ sei nachgewiesen und dieses bedinge **Straflosigkeit**.“

Der **Verteidiger** stellt nunmehr eine „**Blütenlese**“ zusammen von Fällen, die er mit **Willsür** bezeichnet, er nennt unter **Anderen** den, daß **Obersteiger** Koch gegen den Willen des **Direktors** habe länger arbeiten lassen, die **Verstrafung** eines Mannes, der angeblich nicht genug **Stohlen** gefördert hat und **Anderer** mehr. In einer **derartigen** großen **Machtbefugnis** in den **Händen** der **Unterbeamten** scheint ihm die **Ursache** des **Streiks** zu beruhen. Bei **Aburteilung** bittet der **Verteidiger** zu berücksichtigen, ob die **Neußerungen** in **strafbarer** Weise geschehen sind. Die **Schäden**, welche vorhanden waren, sind in den **Versammlungen** aufgedeckt worden, das ist eine **Wahrung** berechtigter **Interessen**, um **Agitation** habe es sich nicht gehandelt. Alle **Neußerungen**, mit Ausnahme einer, sind nun aber in **Versammlungen** gefallen, die in **Wahrnehmung** berechtigter **Interessen** abgehalten worden sind. Es ist deshalb zu prüfen, ob die **Neußerungen** lediglich den **Zweck** gehabt haben, zu **beleidigen**, und das dürfte wohl nicht der Fall sein.“

Zur **Verurteilung** für die **Straffreiheit** **beleidigender** **Neußerungen**, die unter **Wahrung** berechtigter **Interessen** gefallen sind, verliert der **Verteidiger** ein **neuerliches** **Urteil** des **Reichsgerichts** und wendet dasselbe in vorliegenden Fällen zu **Gunsten** der **Angeklagten** an. Nach **Lage** der **Sache**, so bemerkt der **Verteidiger**, ist nicht anzunehmen, daß die **Leute**, die ein **geschärftes** **Bewußtsein** nicht hatten, zu einer **vorsätzlichen** und **bewußten** **Ueberschreitung** **schuldig** gemacht haben, es könne deshalb nur von einer **fahrlässigen** **Beleidigung** die **Rede** sein und diese macht **straflos**. Sollte der **hohe** **Gerichtshof** **anderer** **Meinung** sein, dann wäre bei der **Strafmaßnahme** doch zu berücksichtigen, daß **Warken** nicht der **Vater** dieses **Beginnens** sei, und daß seine **Thätigkeit** keine **verderbliche** gewesen ist. Von **verschiedenen** **Korporationen** wird sehr **anerkannt** — er berufe sich u. A. auf den **Abg.** **Dechselhäuser** — daß die **Rechte** der **Arbeiter** anders wie **bisher** beachtet werden müßten; es sei deshalb nicht zu verwundern, wenn auch hier sich die **Arbeiter** **zusammenschließen**. Der **Kaiser** selbst habe die **Initiative** ergriffen und wird es ihm auch bald **gelingen**, den **Streik** zu **beseitigen**. Wenn daher das **Vertrauen** der **Kameraden** **Warken** zu ihrem **Wortführer** gemacht hat, so bemerkt der **Verteidiger**, dann hat man auch nicht das **Recht**, ihn als einen **Scheintheiligen** zu bezeichnen. Wenn man erwägt, daß er stets im **Interesse** seiner **Kameraden** gesprochen hat, so kann man sich auch ein **Bild** davon machen, wie es in seinem **Innern** aussieht. Bei **zumessung** der **Strafe** wird **weiter** zu berücksichtigen sein die **Zeit**, in der wir leben,

die Bewegung, in der wir uns befinden, Kämpfe und Veb, die den Mann in's Unglück stürzten.

**Rechtsanwalt Maßham 1, Berlin, der es sich namentlich zur Aufgabe gemacht hatte, bei dem umfangreichen Kessengerhör so viel wie möglich alle jene Momente zu erforschen, welche zu Gunsten der Angeklagten etwa zu verwerthen waren, ging in seiner Vertheidigung dazu über, die inneren Gründe darzulegen, welche die Angeklagten und mit ihnen die Kameraden zu der Unzufriedenheit und ihren Folgen getrieben haben. Er behauptete mit anderen Worten, daß das patriarchalische Verhältniß, die Einstimmigkeit, welche in der Abtheilung der Bergleute und Klagen den Klagen gegenüber in den langen Jahren geherrscht hat, und die Unmöglichkeit, in derartigen Fällen den Rechtsweg beschreiten zu können, die Arbeiter schließlich dahin geführt, wo wir sie heute erblicken. Der Vertheidiger erkannte in der gegenwärtigen Organisation den Mangel gewerblicher Schiedsgerichte, welche zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, jedenfalls zur Beruhigung der Arbeiter außerordentlich beitragen würden. Mit Schuld an der gegenwärtigen Lage der Dinge sei auch der viel zu geringe Lohn der Steiger. Dieser ist hauptsächlich die causa agens gewesen, die zur Unzufriedenheit beigetragen hat. Der Naturboden für die heutigen Verhältnisse war also vorhanden; als der Streik kam, sind Versprechungen gemacht worden, die in den Augen der Arbeiter nicht gehalten wurden. Die Erregung stieg und machte sich in heftigen Wogen Luft; nicht aber zum Zweck der Vertheidigung, sondern um die Mißstände zu beleuchten, dazu waren die Versammlungen berufen. In letzter Hinsicht hat der Prozeß klärend gewirkt; offenmächtig ist der Grund des Streiks jetzt nachgewiesen worden. Bei Bemessung der Strafe bittet der Vertheidiger, Milde walten zu lassen. Die Angeklagten sind keine Redner, es fehlt ihnen Ironie, Satyre und Wit, um andeutungsweise dasjenige zu erkennen zu geben, was sie in ihrer Weise im Kapitulat äußern; selbst in Parlamenten wird oft ein Mißbrauch mit den Worten getrieben, deshalb ist es hier gewiß zu entschuldigen; die Angeklagten sind loyale Leute, das haben sie stets bewiesen, sie haben nur um ihr Brod gekämpft.**

Der Staatsanwalt bemerkt, daß er auf die sozialpolitischen Ausführungen des Redners nicht antworten wolle, und teilt als thatächlich mit, daß im Ganzen nur 15 Steigern, also noch nicht 2 Prozent der Gesamtzahl Unregelmäßigkeiten nachgewiesen worden sind. Das bleibt dem Vertheidiger Schulmacher Veranlassung, entgegen zu halten, daß es Warlen bei dem Prozeß allein überlassen war, die Krügen herbeizuführen. Wenn er von anderen Gründen die genaue Kenntnis gehabt hätte, wie von Friedrichsthal, so wäre ein anderes Resultat doch immerhin möglich gewesen. Bezüglich der Verurteilung gegen Warlen — es handelt sich um die Neuerung über den „Loo Punkte“ — beantragt der Staatsanwalt, das schöffengerichtliche freisprechende Urteil aufzuheben und auf 100 Mk. Geldstrafe zu erkennen. Die Strafkammer scheidet sich indes dem ersten freisprechenden Urteil an. — Nach nicht langer Beratung verkündete der Vorsitzende des hohen Gerichtshofes das über die 6 Angeklagten gefällte Urteil. Auf Grund der §§ 185 und 1885 des Str.-V.-Ord. erhalten die Bergleute Warlen 6 Monate, Bachmann 3 Monate wegen verschiebenen Beleidigungen, Müller wegen Beleidigung Stapenhors's 1 Monat Gefängnis und Becker wegen Beleidigung des Direktors Vogel 1 Woche Haft. Die Angeklagten Altmeier und Strauß werden freigesprochen. — Ende der Sitzung abends 6 Uhr. Die gesamten Verhandlungen nahmen 5 volle Tage in Anspruch. — Wie wir hören, soll eine Revision des Urteils beantragt werden.

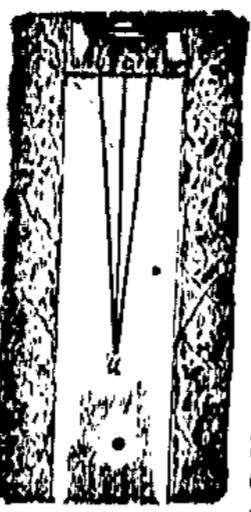
### Gerichtliche Entscheidungen, Verordnungen u. s. w.

Nach dem Unfallversicherungs-Gesetz dürfen Arbeiter, wenn es bekannt ist, daß sie mit Krämpfen behaftet sind, oder an Schwindel leiden, auch altersschwache und kurzichtigere, auf Baustellen und insbesondere an gefährlichen Stellen nicht beschäftigt werden. Ungeheure Arbeiter sind sofort von den Baustellen zu entfernen. Verunglückt ein solcher Arbeiter, und es wird dem Betriebsunternehmer resp. dessen Stellvertreter der Nachweis nicht, daß er von einem dieser Gebrechen Kenntnis hatte, so erfolgt nicht nur seine Bestrafung, sondern die Berufsunfähigkeit macht ihn außerdem noch für die Verurteilung zahlende Rente verantwortlich. Die Bestimmung scheint vielen der Beizügigen nicht bekannt zu sein.

**Das Hängen der Lehren od. Brahmen** ist eine nicht selten sehr langweilige Arbeit, und doch ist dieselbe so wichtig, daß man bei ihr, vorzüglich bei längeren Streifen, bei Durchschlagsbetrieben, bei Querschlägen u. s. w. die vollste Aufmerksamkeit anzuwenden hat.

In Nachstehendem soll gezeigt werden, wie man bei dieser Arbeit nicht nur sich bedeutende Erleichterung verschaffen, sondern auch mit großer Sicherheit vorgehen kann.

Es sei vom Punkte a der nebenstehenden Skizze aus eine Lehre unter einem Streichen von 30 Grad, oder was dasselbe ist, in Stunde 2 Ost zu hängen. —



Man spannt von a aus eine Schur ab, die bei b über einer Spreize od. dergl. nach rechts und links verläuft werden kann und beobachte, welches Streichen a b angibt. Die Länge dieser Schur sei gemessen und ergebe 4,2 m. Das Streichen von a b finde man jetzt zu 28 1/2 Grad. Man hänge nun das Schurende b nach rechts zu rücken, bis die Magnetnadel des Grubenkompasses unter 30 Grad einspielt.

Beachtet man nun, daß die Abweichung von einem Grade 1/100 der Schurlänge beträgt, daß demnach 1 1/2 Grad, die hier in Rechnung kommen (da 30 weniger 28 1/2 = 1 1/2), 1mal 1/100 und 1/2mal 1/100, zusammen also 1/200 und 1/400, oder 1/200 = 1/400 der Schurlänge ausmachen, so hätte man bei 4,2 m Schurlänge um 4,2 x 1/400 d. i. aber um 105 mm den Punkt b nach rechts zu verschieben, wohin er stand aber rechtwinklig auf Richtung a b.

Die Schur würde also jetzt die Richtung a c erhalten und brächte man jetzt den Kompaß auf die Schur, so stelte sich die Nadel auf 30 Grad ein — mithin wäre a c die gewünschte Richtung.

Ein anderes Beispiel. Statt 30 Grad spiele die Nadel auf 33 3/4 Grad ein, zeige also 3 3/4 Grad mehr als verlangt. Die Schurlänge a d (siehe Skizze) betrage 6,62 m. — Für diesen Fall würde a d nach links in Richtung a c zu rücken sein, und zwar um 3 1/4 Grad oder um 3 1/4 mal 1/100 der Schurlänge. Diese Größe ergibt nun für 6,62 m Schurlänge

1/4 mal 1/100 mal 6620 mm, oder  
1 3/4 mal 1/100 mal 6620 mm, oder  
13 mal 1/100 mal 1655 mm, oder  
215 15 mal 1/100 — rund 359 mm.

Verrückte man Schur a d um diese Größe nach links, so würde man beobachten, daß die Magnetnadel jetzt unter 30 Grad einspielt. Für Abweichungen über 8 bis 10 Grad hinaus ist diese Methode freilich nicht mehr anwendbar, da die Grade dann nicht mehr wie 1/100 zu resp. abnehmen.

Hinzuzufügen ist noch, daß man die Schur möglichst frühzeitig spannt, auch die seitliche Verschiebung, wie auch schon oben bemerkt, rechtwinklig auf die Schur vornimmt. Durch einige Beispiele sei die vorstehend beschriebene Methode noch erläutert. Man habe eine Lehre unter 47 1/2 Grad zu geben. Die Länge der provisorischen Lehrschur sei 5,06 m und zeige dieselbe ein Streichen von 48 1/2 Grad.

Die richtige Lehrschur würde links von der provisorischen liegen, da die Lehre ein geringeres Streichen als 48 1/2 Grad haben soll und zwar wäre die Entfernung der beiden Endpunkte der Schuren betragen 48 1/2 weniger 47 1/2 = 1 Grad mal 1/100 mal 5060 mm, oder  
1/2 mal 1/100 mal 5060, oder  
1/4 mal 1/2 mal 5060 =  
1265 mal 1/2 = rund 105 mm.

Der Endpunkt der provisorischen Schur wäre also um 105 mm nach links zu verlegen. Eine Lehre soll unter 220 Grad gegeben werden. Die provisorisch angebrachte Schur streiche unter 217 1/2 Grad und habe 3 m Länge. Die definitive Lehrschur würde nach rechts zu verrücken sein und zwar um 220 weniger 217 1/2 = 2 1/2 Grad. Demnach Länge, um welche das Schurende nach rechts zu verlegen wäre

2 1/2 mal 1/100 mal 3000 mm, oder  
1/2 mal 1/100 mal 3000, oder  
1/2 mal 50 = 25 = 125 mm.

Alsdann würde die 3 m lange Schur ein Streichen von 220 Grad zeigen. —

Um ganz genaue Lehren zu hängen, zieht man nicht bloß eine Lehrschur, sondern rechts wie links davon in gleichen Abständen, rechtwinklig auf die Hauptschur, noch eine zweite und dritte, oft auch eine vierte und fünfte Schur, wie dieses die nebenstehende Skizze veranschaulicht.



Es sei a b das Hauptstreichen und betrage 48 1/2 Grad. Abstände b1 und b2 seien gleich große und liegen die Punkte b1 und b2 rechtwinklig auf Linie a b. Ebenso sei Abstand b3 — b4.

Streichen a b	= 50 Grad.
" a b1	46 1/2 "
" a b2	52 "
" a b3	44 1/2 "
" a b4	48 1/2 "

Sa. der 5 Streichen 242 Grad ober mittleres Streichen der 5 Schuren 242 mal 1/5 = 48,4 Grad mithin 0,1 Grad weniger als verlangt, da 48 1/2 Grad 48,5. Man hätte also Schur a b um 0,1 mal 1/100 mal der Schurlänge, die hier 6,2 m betragen soll, im Punkte b nach rechts zu verrücken.

Diese Größe ergibt nun 1/10 mal 1/100 mal 6200 mm = 62 mm. Vorausgesetzt wird hierbei natürlich, daß in der Nähe des Kompasses nicht Eisenstücke vorhanden sind, welche die Magnetnadel stören, also nicht magnetisches Gestein, Eisen u. s. w. Oder es zeige Schur ab ein Streichen v. 50. Gr

ab1	53 1/2 "
ac	46 1/2 "
zusammen also 150 Grad	
und demnach mittleres Streichen	150 1/2 mal 1/5 = 50 1/2 Grad.

Soll nun die Lehre unter 50 1/2 Grad streichen, so ergibt sich gegen dasselbe eine Differenz von 50 1/2 weniger 50 = 1/2 Grad. Beträgt die Schurlänge a b 3 m, so wäre diese Schur um 1/2 mal 1/100 mal 3000 mm, oder um 15 mal 1/100 = 1,5 mm nach rechts zu verrücken, da das gefundene mittlere Streichen kleiner als das verlangte ist. Im andern Falle würde nach links zu verschieben sein, wenn nämlich das mittlere beobachtete Streichen größer als das gewünschte wäre.

Durch Anwendung der beiden vorstehend beschriebenen Methoden erhält man sehr genaue Lehren; statt des fortwährenden Verschiebens des Endpunktes tritt eine einfache Berechnung und Messung ein. Durch die Praxis wird man sich leicht von der Bewährtheit dieser Methoden überzeugen.

### Die Kohlenfrage in Frankreich.

Die „Voss. Ztg.“ brachte kürzlich folgenden Eigenbericht dattiert Paris, 20. Januar. Die Kohlenfrage beginnt für Frankreich dringend zu werden. Das Land bringt jährlich 20 Millionen Tonnen hervor. Sein Bergbau braucht aber 32 Millionen und ist folglich mit der Beschaffung der fehlenden 12 Millionen auf das Ausland angewiesen. Es wurden im vergangenen Jahre aus Belgien 5 733 000, aus England 4 259 000, aus Deutschland 1 678 000 Tonnen eingeführt. Vorräte sind im Lande kaum vorhanden. Was die eingeführten Eisenerzgesellschaften und einige Gasanstalten haben die Pflicht, eine größere Kohlenmenge stets zur Verfügung des Kriegsministeriums zu halten. Die Kohlennot ist schon in Friedenszeit ein schweres Uebel, das zur Zeit zahlreiche Gewerke empfinden. Im Falle des plötzlichen Ausbruchs eines Krieges würden aber in Frankreich Verhältnisse entstehen, die einige voraussehende Patrioten mit Schrecken erfüllen. Der Bezug der Kohle aus Deutschland und Belgien würde sofort aufhören. Das Hauptkohlenbecken Frankreichs liegt im Nordosten ganz nahe an der belgischen Grenze. Der erste erfolgreiche Versuch des in das Land brechenen Siegers würde dort den Betrieb der Bergwerke unterbrechen. Es giebt in Frankreich 105 410 Kohlengruben-Arbeiter.

Nach dem Gesetze über die allgemeine Wehrpflicht sind von ihnen 51 885, fast die Hälfte, dienstpflichtig. Natürlich sind dies die jüngeren und die stärkeren, gerade diejenigen, die unter Tag arbeiten. Würden sie einberufen werden, so könnten die älteren und schwächeren Arbeiter die gewöhnlich über Tag beschäftigt sind, sie nicht ersetzen. Auch die Pferde, die beim Bergbau verwendet werden, würde die Kriegsverwaltung einziehen, so daß der Betrieb auch nach dieser Richtung eine Unterbrechung erfahren würde. Die Eisenbahnen, die Hochöfen und die Bergwerke brauchen allein 12 Mill. Tonnen jährlich. Diese drei Gruppen sind aber die Haupt-Mitarbeiter der Mobilmachung, Bewaffnung und Kriegsführung. Die Kriegswirtschaft, deren Dampfmaschinen zusammen 186 000 Pferdekkräfte entwickeln, brauchen 803 520, die Handelschiffe, die zur Truppen- und Material-Versehung würden mitverwendet werden, 1 853 275 Tonnen. Man sieht also vor einem Bedarf von 14 656 795 Tonnen Kohlen, ohne die das Heer weder mobil gemacht noch ausgerüstet werden kann und im Augenblicke, wo das Dasein des Landes von der Leistungsfähigkeit aller Dienste abhängen würde, wäre im Lande keine Kohle zu finden. Angesichts dieser Sachlage schlägt ein Bergingenieur, Herr Corio vor, die Bergleute vom Dienst im Felde zu befreien und sie im Kriegsfall in ihren Bergwerken zu verwenden, wie die Eisenbahn-Bediensteten und Beamten nach dem Gesetze bloß im Eisenbahndienst verwendet werden. Ein kleiner Teil der Bergleute soll in der Genie-Truppe dienen, in Feindesland die etwa eroberten Bergwerke in Besitz nehmen und zum Nutzen Frankreichs ausbeuten; der größte Teil

soll unter militärischem Oberbefehl, doch unter Aufsicht ihrer gewöhnlichen Bergingenieur-Schichtmeister, Obersteiger u. c., denen ein entsprechender militärischer Rang zu verleihen wäre, in den heimischen Bergwerken bleiben und für Rechnung der Kriegsverwaltung arbeiten. Es heißt, daß Herr de Freceh diesem Vorschlage über getreten ist und ansieht, dessen Erhebung zum Gesetze vorbereitet.

soil unter militärischem Oberbefehl, doch unter Aufsicht ihrer gewöhnlichen Bergingenieur-Schichtmeister, Obersteiger u. c., denen ein entsprechender militärischer Rang zu verleihen wäre, in den heimischen Bergwerken bleiben und für Rechnung der Kriegsverwaltung arbeiten. Es heißt, daß Herr de Freceh diesem Vorschlage über getreten ist und ansieht, dessen Erhebung zum Gesetze vorbereitet.

### Kapitalistische Rückzugseröffnung.

V. Wirthschaflich können die Forderungen der Bergleute nicht endgiltig zurückgewiesen werden, weil in der wirthschaflichen Lage die zu keine stichhaltigen Gründe aufgefunden werden können. Die bisherigen Entgegnungen lesen auf darauf hinaus, mit Phrasendreschelei die Sache abzuthun, was aber auf die Dauer nicht thunlich ist, da nachgerade auch der Dummheit der Bergleute dazu kommen mußte, die Phrasen als solche zu erkennen.

Ohne aber dieses einzugehen — eingesehen hatten sie es schon lange — versuchte die Werkbesitzer es jetzt, auf dem juristischen Felde einen Standpunkt für ihren ungerechtfertigten Widerstand zu erobern und so schreibe die „Münchener Zeitung“ in Nr. 48 über die neuesten Forderungen der Bergleute:

1. „Anerkennung der Delegirten und ihrer Vollmachten und 2. Ausübung des Hausrechtes in der Staue und auf dem Rechenplatze“ einen kleinen Artikel, der sich ausnimmt wie die Reclamierung eines Hafensplatzes durch Piraten. Die Bergleute, d. h. heute „der Verbund“ und seine Leitung, machten sich einer sträflichen Gutmüthigkeit, wenn nicht gar Nachlässigkeit und Unthunlichkeit schuldig, wollten sie ruhig zusehen, wie das Feld der modernen Rechtsaufklärung und Rechtspflege von ihren natürlichen Gegnern allein beackert würde und demnach diese denn auch allein die Früchte ihrer räuberischen Thätigkeit einheimischen.

In unserer von Gott geschaffenen Welt ist kraft der göttlichen Allwissenheit und Allweisheit alles zweckmäßig geordnet! Die Zweckmäßigkeit ist also die Grundlage der göttlichen Ordnung! Darum hat auch die Gesezgebung, die ganze Rechtspflege sich auf die Zweckmäßigkeit fundirt; es existirt deshalb mit Recht die Gesezbestimm: „Höchste Zweckmäßigkeit ist höchste Gerechtigkeit!“

Aber die Zwecke der verschiedenen Gesellschaften unseres Staates sind verschieden und diejenigen der Bergleute stehen denjenigen der Werkbesitzer direkt gegenüber; was also für den einen zweckmäßig ist, ist es für den anderen nicht.

Da diese Interessenfrage aber stets zum Kampfe führt, so müssen wir tiefer gehen. Weichen wir auf dem Boden der Zweckmäßigkeit stehen und betrachten uns einmal die Sache. Die unterirdischen Steinkohlen sind von der Natur aus Gemeingut, Nationalvermögen. Nach den Regeln der Zweckmäßigkeit verfügt jedoch die Gesamtheit (der Staat) gegenüber den Einzelnen über die Gewinnung der Steinkohlen. Diese Gewinnung kann aber überhaupt nur dann erst erfolgen, wenn der praktische Bergmann seine Arbeitsleistung zur Gewinnung hergiebt. Eine Privatkapitalist ist demnach nicht eine Naturnotwendigkeit zum Betriebe der Bergwerke, wohl aber die ausübende Thätigkeit des praktischen Bergmannes. Es ist also zweckmäßiger, wovon für die Erhaltung des praktischen Bergmannes Sorge zu tragen als für den Privatkapitalisten. Ist es nun wohl zweckmäßig, daß der Privatkapitalist auf dem Werke (in rein privatrechtlicher Eigenschaft) bezüglich der Staue und des Rechenplatzes das Hausrecht allein ausübt? Dieses Hausrecht auch zu Ungunsten der Bergleute zur Anwendung bringen darf? der Bergleute, durch deren Thätigkeit das Bergwerk überhaupt erst zu dem gemacht wird, was es sein soll? Haben denn die Bergleute um ihre Haut zu Markte zu tragen? (man denke doch an die vielen und grassirenden Unglücksfälle). Ist es denn wohl zweckmäßig, daß denselben da, wo sie zur Nutzbarmachung (also zur allgemeinen Wohlfahrt) eine bedingungslose Notwendigkeit sind, dann der Aufenthalt verweigert wird, wenn es den Kapitalisten einfällt?

Nehmen wir auch einmal den modernen Rechtsstandpunkt ein. Nach den Grundanschauungen des römischen Privatrechtes hat jeder Besitzer ein Hausrecht. Nach dem Allgem. Preuß. Berg.-Ges. vom 24. Juni 1865 Tit. III, Abschnitt 2, § 65 ist der Bergwerksbesitzer verpflichtet, das Bergwerk zu betreiben, wenn der Unterlassung oder Einstellung des Betriebes überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen. Also mit dem Erwerb des Bergwerksbesitzes ist zugleich die Bedingung, es zu betreiben, verknüpft! — Es liegt also nur an dem Willen und an der Energie der Bergleute, ihr persönliches Vermögen (Arbeitsleistung) da nicht herzugeben, wo das Hausrecht verweigert wird — dadurch wird der Betrieb, der bei Verlust des Bergwerksbesitzes (laut § 65, Absatz 2) zu führen ist, unmöglich und in Consequenz der Berggeseze muß dem Be-

Siber das Bergwerk entzogen werden; damit ist dann selbstverständlich auch sein famoses Hausrecht pleite. — Auch ist es eine Merkwürdigkeit, daß dort, wo die Hinzuziehung des persönlichen Vermögens (Arbeitsleistung) Anderer, weil naturnotwendig, zur Bedingung des Besitzes gemacht ist, noch von einem Einzelrechte, von einem einzelnen Hausrecht, die Rede sein kann. — Sind denn die Arbeiter keine Mitbesitzer an dem Gemeingut der Steinkohlen? Gehört das denn den Privatkapitalisten allein? Diese geben doch nur ein nominelles Vermögen (Kapital) zum Betriebe eines Bergwerkes her (welches, nebenbei gesagt, nur in dieser oder ähnlicher Anwendung überhaupt nur Vermögen sein kann!), während doch die Bergleute erst das wahre, unumgänglich notwendige, effektive Vermögen (Arbeitsleistung) zur Förderung des wertvollen Minerals hergeben. Und dabei sollen sie vom Rechenplate gesagt werden können, wenn's den Herren Kapitalisten gefällt? Ist das zweckmäßig? — Und wenn das nicht zweckmäßig ist, ist es dann etwa dennoch gerecht??

Alle gelehrten Debatten, die die Dreifachheit besonderer Rechtsanschauungen, die sich nicht aus der natürlichen Nothwendigkeit, aus der gesellschaftlichen Zweckmäßigkeit unter Zugrundelegung der gerechten Gerechtigkeit heraus ergeben, sind nichts weiter, als eine nichtswürdige Sophistik, mit der ein Staat auf die Dauer nicht regiert werden kann.

Die bedingungslose Nothwendigkeit der Vergleute zum Betriebe eines Bergwerkes hat nach höchst einfacher Logik auch die erste Berechtigung der Vergleute auf einem Bergwerke zur Folge; das Privatkapital kommt erst in 2. Linie, weil es auf Grund des Berggesetzes erst unter Hinzuziehung der Vergleute zum Betriebe eines Bergwerkes zugelassen wird. Demnach steht das Hausrecht den Vergleuten mindestens in dem Maße zu, wie den Kapitalisten, d. h. den Bergwerksbesitzern.

Ist es etwa zweckmäßig, daß die jetzigen Zustände bezüglich der Rechte der Vergleute und somit deren Unzufriedenheiten bestehen bleiben?

Zur juristischen Prüfung der Frage der Anerkennung der Vergleute und deren Befugnisse genügt die einfache fragensmäßige Gegenüberstellung der Vergleutebesitzer und der Vergleute. Der Vereinigung der Kapitalisten zur Vereinfachung eines Bergwerkes sind durch das Berggesetz korporative Rechte gesetzlich verliehen. Kann man jetzt noch wohl den Vergleuten korporative Rechte rechtlich vorenthalten? Was man dieselben nur, soweit es die unantastbare Freiheit des Einzelnen betrifft, wie diese auch für die Kapitalisten in den einzelnen Titeln des Berggesetzes gewahrt ist, beschränken; aber die korporativen Rechte sollen und müssen den Vergleuten eingeräumt werden, mag man sich sträuben, wie man will! Hoffentlich werden die Besizers nicht auch noch dafür besonders behördlich beschützt, daß unter ihrer Hegide die Unzufriedenheit der Vergleute bis zum Streik sich steigerte.

#### Der Vorstand vom Verband Rheinisch-Westf. Bergleute.

Auf dem Verbandsbureau zu Bochum ist folgendes Protokoll niedergelegt:

Bochum, d. 21. Febr. 1890.  
Der Grund zur Verhandlung war die Beschwerde des Ludwig Bente zu Warendorf Nr. 72, gegen die Sache Präsident bei Bochum. L. Bente gab folgendes zu Protokoll:

Am 17. Febr. a. e. fuhr ich auf Beche Präsident neu an; mußte am ersten Tage, trotzdem ich Vollhauer bin, Schichtlohnarbeiten verrichten. Am folgenden Tage kam ich und mein Kamerad vor einen Pfeiler in Höhe Sommerstein. Die Strecke ist ca. 400 Meter lang und äußerst reparaturbedürftig. Das Gedinge stand zu 6.00 M. pro 100 Scheffel; mit einem Stürzwagen von ca. 5 Scheffel Inhalt mußten die Kohlen diese 400 Meter lang gestürzt werden. Der Hauptgrund aber, daß ich diese Arbeit nicht annahm, war die große Gefährlichkeit, welche die reparaturbedürftige Strecke bot (Befürchtung verschüttet zu werden, ohne Heimweg festzusetzen); denn fahrbare Ueberbauten konnte ich auf der ganzen Strecke nicht entdecken. Als ich nun aus diesen Gründen meinen Abkehr zurückverlangte, da ich noch keine 3 Tage vor ein und derselber Arbeit (erst 1 Schicht) beschäftigt war und somit auch noch nicht dieselbe acquiriert hatte, verweigerte der Betriebsführer Schenmann mir aber den Abkehr und ebenso andere Arbeit.

Trotzdem mir diese Arbeit zu gefährlich war, bin ich doch am 4. Tage in der Nachmittagschicht wieder vor dem Pfeiler angefahren; machte aber gegen 6 Uhr abends Schicht, weil ich unfähig war, länger vor diesen gefährlichen Arbeit auszuhalten. Mein Leben ist mir lieber als ganz Präsident, und ich hatte nicht mehr die volle Kalblütigkeit, um in dieser Gefahr weiter arbeiten zu können. Wegen meiner geistigen Unruhe und Abspannung war ich den vorkliegenden Verhältnissen nicht mehr gewachsen.

v. g. u.  
Ludwig Bente.

Nachdem Bente dieses zu Protokoll gegeben, richtete der Vorstand des Verbandes an den Betriebsführer Schenmann die schriftliche Anforderung, dem Bergmann Ludwig Bente sofort den Abkehr zurückzugeben, weil er der Gefährlichkeit der Strecke wegen unfähig sei, die Arbeit fortzusetzen, und zogen den § 83, Absatz 1, des Allg. Berggesetzes an, andernfalls würden wir die Sache dem Oberbergamte unterbreiten. Schenmann hat der Anforderung trotzdem keine Folge geleistet und haben wir deshalb diese Angelegenheit dem Oberbergamte unterbreitet mit dem Antrage, auf Grund des § 196 des Allgem. Bergg. dem § 83, Absatz 1 daselbst, Geltung zu verschaffen.

Wir werfen an dieser Stelle die Frage auf: Ist es nicht eine strafbare Nötigung unter solchen Zwangsversuchen den Bergarbeiter in eine Arbeit hineintreiben zu wollen, wenn derselbe erklärt, daß er der Gefahr sich nicht aussetzen will? Kann unter solchem Verhalten des betreffenden Betriebsführers noch von einem freien Vertrage zwischen den Vergleuten und den Besizers die Rede sein? Nimmt man an, daß die Verhältnisse auf den anderen Rechen bezüglich des Abkommens zwischen Bergmann und Besizer ähnlicher Natur (durch äußere Verhältnisse etwa erzwungen) seien, so besteht nicht mehr der freie Wille, wie ihn die Lehre vom Vertragsrecht voraussetzt; folglich könnte von einem Kontraktbruch bei einem etwa etwa März a. e. ausbrechenden Streit rechtlich nicht mehr gesprochen werden. Außerdem erleidet die Annahme eines Kontraktbruches einen gewaltigen Stoß durch den Umstand, daß schon längst die Vergleute nicht mehr mit ihrenöhnen zufrieden gestellt sind, trotzdem aber durch den Hunger gezwungen werden, demselben weiter zu arbeiten. Die Freiheit bei der Arbeitsabstimmung also seitens der Vergleute nicht mehr vorhanden und somit auch kein vollständiger Kontrakt (weil das Wollensprinzip fehlt) und demnach auch kein Kontraktbruch vorhanden sein kann.

Keinen wir zu Schenmann zurück.

Das „Pascha“ kann hier nicht viel nützen.

Bei einem Menschen, der soviel Mangel an Humanität an den Tag legt, ist es doch wohl an Stelle zu erwägen, ob er die erste, verantwortungsvolle Stelle eines Betriebsführers, besonders in dieser bewegten Zeit, nach jeder Seite hin zu vertreten im Stande ist. — Ueberall und zu jeder Zeit kann doch nicht gleich ein Organ der Bergbehörde zur Stelle sein, um dem Betriebsführer die rechten Wege zu zeigen. Der § 96 ist nicht allein dafür da, daß die Revierbeamten darnach anordnen können, sondern die Betriebsführer müssen darnach stets handeln; andernfalls wären dann die Vergleute ja der Willkür oder der Unfähigkeit der Beurteilung des Betriebsführers zu jeder Zeit, wenn kein Revierbeamter vorhanden wäre, ausgeliefert, und es müßten in diesem Falle die §§ 75 und 76 des allgem. Bergg. vom 24. Juni 1865 streng zur Anwendung gebracht werden, denn es ist besser, daß nur einer weggelassen wird, als daß mehrere zu Schaden kommen.

Der Vorstand vom Verband Rheinisch-Westf. Bergleute.

#### Wer sind wir?

Weil wir gelegentlich auch für einzelne Anscheinungen eingetreten sind, die von den Sozialdemokraten ebenfalls verfolgt werden, haben unsere Gegner und Gegner uns als „sozialdemokratisch“ stempeln wollen. Natürlich ist uns diese Bezeichnung in dem Sinne beigelegt worden, als trieben wir mit unserer Zeitung allgemeine Politik, oder wollten wir uns gar auch mit der Bekämpfung religiöser Glaubensmeinungen abgeben. Daß bei uns es sich aber stets nur um unsere besondere Sache, also lediglich um die Wahrnehmung der Interessen des Bergarbeiterstandes handelt und gehandelt hat, wird jeder Unbefangene und Unparteiische uns zugestehen müssen.

Wenn man uns nun aber mit besonderen Titeln belegen will, so bietet sich durch die nachfolgenden Mitteilungen und die daran geknüpften Betrachtungen dazu vielleicht wiederum eine neue und schöne Gelegenheit.

In der Nr. 49 des in Berlin erscheinenden „Reichsboten“ vom 22. Februar finden wir nämlich folgende Urlassungen:

„Das Zurückweisen der Arbeiterschutzanträge des Reichstages hat nicht bloß verstümmelt, sondern es hat auch Anlaß gegeben, diese Thatfache als Beweis für die Behauptung anzuführen, daß die ärmeren Volksklassen von dem jetzigen Staat keine durchgreifende Hilfe zu erwarten haben. Das hat auch dazu geführt, daß man in Arbeiterkreisen jetzt inbezug auf die Erlasse des Kaisers sagt: „Das ist vom Kaiser wohl gut gemeint, aber auch er hat nicht mehr die Macht zu helfen, die Macht des Kapitalismus ist zu groß.“ Daraus ergibt sich klar, wie die Sachen stehen. Die liberal-mittelparteiliche Wirtschaftspolitik des Manchesterturns, des Gehenslassens, der schrankenlosen, gewerbfreihheitlichen Konkurrenz, hat den

Kapitalismus, die Ansammlung des Kapitals und der Produktionsmittel in den Händen Weniger groß gezogen — und nur ein gründlicher Bruch mit diesem System in seiner die Vollkommenheit proletarisierenden Einseitigkeit kann uns vor der sozialen Revolution retten. Denn darüber ist sich jetzt wohl jeder klar: Dieses System, welches Alles — Menschenkraft und die Schätze der Erde — dem Kapital und seiner Rente dienstbar macht, hat sich überlebt und kein Staat ist stark genug, es zu schützen. Es handelt sich also nur darum, wer die Reform in die Hand nimmt und vollbringt, der Staat oder die Revolution. Unser Kaiser hat diese Sache anerkannt und hat durch seine Erlasse die Hilfe in Angriff genommen und es hängt nun davon ab, welche Unterstützung er in der Nation und besonders bei dem Beamtentum und den Volksvertretern findet.

Im Hinblick darauf, daß unsere ältere Generation unter der Herrschaft der liberalen Anschauungen aufgewachsen ist, wird es der ganzen Energie des Kaisers bedürfen, um seine Sache zum Siege zu führen. Mag der Reichstag nun aber ausfallen wie er will: auch er steht unter dem Einflusse des Weistes, der die Nation erfüllt, und deshalb geht jetzt an alle Gutgesinnten die dringendste Forderung, aufzustehen vom Schlafe politischer Gleichgültigkeit und einzutreten für die Wahrheit und für sie zu wirken. Wir müssen die Nation mit unserem Geiste erfüllen!“

Kerner fand zu Anfang Mai v. J. in Oesterreich ein großer allgemeiner Katholikentag statt. Auf dem der Fürst Liechtenstein, der alt-slovenische „christlich-sozialer“ Katholik gilt, unter wiederholtem stürmischen und langanhaltenden Beifall eine Rede hielt, in der er unter Anderem äußerte: „Im Gegensatz zum römischen Alterthum leben wir im jetzigen Jahrhundert ja in einer Zeit der unblütigen Kämpfe, welche bloß das Vermögen des Geistes treffen und dessen wertloses Leben verschonen. Aber in keiner Zeit hat es so massenhafte, so ausgebreitete, so plötzliche Vermögensüberänderungen gegeben, wie gerade heutzutage. Neben Millionen Millionen an den Strand. Jeder Ring, jeder Krach, jede Krise bringt ganze Gruppen von Reichem und Wohlhabenden, von Unschuldigen und Schuldtigen an den Vorabend, und immer ist der Schlußakt solcher sozialen Trauerspiele die Vernehmung der größten Vermögenden. Denn es haben die geräumigen, feuerfesten Kassen eine Anziehungskraft auf gestülte Aristokraten, wie nur der stärkste Magnet auf Eisenfestsphäre. Also in dem furchtbaren Gegensatz von Massenelend und dem übermächtigen Reichthum einiger Weniger liegt jedenfalls die Aehnlichkeit der neuen mit der alten Zeit. Das erweiterte Stimmrecht, die Preis-, die Rede- und die Versammlungsfreiheit, der sorgfältigere und ausnahmslose Volksschulunterricht, sind aber unvereinbar mit einem wirtschaftlichen Zustande, welcher den arbeitenden Klassen gegen erhöhte Leistungen nur Elend und Unsicherheit zu bieten vermag. Und ebenso unvereinbar mit einem solchen Zustande ist gewiß auch die allgemeine Wehrpflicht. Bei Strafe des Untergangs also wird sich die moderne Welt eine neue wirtschaftliche und soziale Organisation schaffen müssen, und sie hat damit bereits begonnen.“

Nun gestehen wir ganz offen und unumwunden, daß wir mit den Auslassungen des Berliner „Reichsboten“ sowohl, wie mit den Äußerungen des Prinzen Liechtenstein fast Wort für Wort übereinstimmen.

Insbesondere sind wir mit dem „Reichsboten“ der festen und gleichen Ueberzeugung, daß es der Kaiser mit dem Volke „gut meint“, daß es den Gegnern gegenüber jedenfalls der ganzen Energie desselben bedarf, um seine Sache zum Siege führen, wie daß „alle Gutgesinnten“ jetzt vom Schlafe politischer Gleichgültigkeit aufstehen und für die Wahrheit eintreten und wirken müssen.“ Auch wir werden daher stets die Vergleute auffordern und anspornen, ebenfalls mit aller ihrer Kraft „für die Wahrheit einzutreten und zu wirken.“

In gleicher Weise befinden wir uns aber auch mit dem Fürsten Liechtenstein in voller Uebereinstimmung damit, daß die heutige Welt „bei Strafe des Untergangs“ sich „eine neue wirtschaftliche und soziale Organisation schaffen müsse“, und sind wir insofern eifrig bemüht, an dieser „neuen wirtschaftlichen und sozialen Organisation“ nach Kräften mitzuwirken.

Wenn es nun aber allgemein bekannt ist, daß der „Reichsbote“ zu den „rechtskonservativen“ und „positiv- evangelischen“ Blättern gehört, wenn ferner wohl niemand bezweifeln wird, daß der Prinz Liechtenstein und seine Anhängler ebenfalls als „rechtskonservativ“, indess als „positiv-katholisch“ gelten müssen, und wenn wir nun deshalb, weil wir heute für einzelne Anschauungen dieser beiden ebenfalls eingetreten sind, daher nun auch zu deren Partei zu rechnen seien, so würden wir hierdurch sozialdemokratisch-rechts-konservativ-positiv- evangelisch und positiv-katholisch zugleich sein.

Unsere Gegner und Freunde werden uns wahrlich um diesen langen und schönen Titel beneiden können.

Bergheimermarkt, 10. Februar. Heute fand im Lokale des Herrn Carl Keller eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in welcher Herr Carl Heubel Sommerberg mit kurzen Worten über die Lage und Ziele des Verbandes sprach. Es traten sodann mehrere Mitglieder dem Verbande bei, auch wurde in der jetzigen Versammlung beschlossen, daß die üblichen Versammlungen der Zahlstelle Bergheimermarkt am letzten Sonntag eines jeden Monats nachmittags 4 Uhr stattfinden.

#### Einen deutschen Bergarbeiter-Delegirtenkongress einzuberufen, das war Beschluß am 18. August 1889 zu Dorfstedt.

Sechs volle Monate sind seit dieser Zeit verstrichen, aber weder hört man von einer Einladung noch von einer Vorbereitung hierzu etwas. Wenn aus den verschiedensten Bergrevieren Delegirte — also Vertreter der Arbeiter — sich zusammenfinden, so ist der Zweck ein greifbarer; sie wollen und müssen sich über verschiedene Fragen beraten und da wo es sich um Eingaben an den Reichstag, event. an den Kaiser handelt, ist ein gemeinsames Ziel ins Auge zu fassen.

Das frühere Komitee, aus den Herren Bente, Schröder und Siegel bestehend, wird wahrscheinlich sich des Dorfstedter Beschlusses überhoben fühlen, da die ganze Bewegung einen andern Charakter angenommen hat. bez. in allernächster Zeit einnehmen wird. Nicht weniger als sechs größere Zeitungen haben dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes den Stempel angeklebt. Man will — sagen wir es offen, religiöse bezw. katholische Männer als Führer gewählt wissen, man will, daß die Zeitung „Mittag“, Deutsche Bergarbeiter-Zeitung in Westfalen nicht mehr gelesen wird, da sie sozialdemokratisch sei, man will nicht, daß der deutsche Bergarbeiter mit dem außereuropäischen Bergmann Kämpfe nehmen und lernen soll zu seinem persönlichen und seines deutschen Vaterlandes Wohl u. s. w.

Hieraus geht hervor, daß alle diejenigen Bergarbeiter im Reich, welche trotz aller Mache und aller Hintertreibung von bekannter Seite, eine Einigung im Prinzip herbeiführen, selbst die Initslatve ergreifen müssen, um die einseitigen Schritte zur Berufung eines deutschen Bergarbeiter-Delegirtenkongresses vorzunehmen, unbeschadet davon, ob das große westfälische Revier mithut oder nicht.

Wenn aus anderen deutschen Bergrevieren in den nächsten 14 Tagen andere und bessere Vorschläge nicht bekannt werden, so beabsichtigen mehrere Vergleute im Königreich Sachsen vielleicht schon zu Oelsen einen Delegirtenkongress für sächs. Bergarbeiter einzuberufen, um zu beraten ev. zu beschließen, ob und wenn ein deutscher Bergarbeiterkongress stattfinden soll.

#### Der internationale Bergarbeiter-Kongress findet im Mai d. J. in Belgien statt. Ort und Zeit ist noch nicht bestimmt, ebenso ist eine Tagesordnung nicht bekannt.

Für die Bergarbeiter und Bergarbeiterorganisationen ist diese Angelegenheit von großer Bedeutung; leider wird durch die bestehende Ausnahmegesetzgebung oft schon eine öffentliche Diskussion verjagt — der Verein möchte gar als später kommen, daß die Folgen ausländischer Konkurrenz sich recht spürbar machen, weil die deutschen Arbeiter blind und taub sein müssen und nur schablonenmäßig denken und fühlen sollen, anstatt sich an Ort und Stelle selbst zu überzeugen.

#### Aufforderung an die Bevollmächtigten der Zahlstellen.

Da in letzter Zeit eine merkliche Verminderung in der Einlieferung der Beiträge nach hier eingetreten, aber eine Erklärung, geschweige denn eine stichhaltige, von keiner Seite gemacht worden ist, so fordert der Central-Vorstand auf Grund des § 9, Abs. 4 unseres Statuts die Bevollmächtigten sämtlicher Zahlstellen hiermit nachdrücklich auf, die Gelber der Zahlstellenkassen zur Führung der Tageskassen bis auf 15. M. für jedes 100 der Mitglieder (über 50 zählt für voll, unter 50 zählt nicht) zu beschränken und das übrige Geld sofort, d. h. bis zum 5. März c. einschließlich nach hier einzuschicken! Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, so ist eine Renitenz der betreffenden Zahlstellen vorhanden, welche in Anbetracht schon allein des Umstandes, daß das Geld in den Zahlstellenkassen keine Zinsen trägt, schon genügend erwiesen ist. Es wird dann noch vor der außerordentlichen General-Versammlung vom Central-Vorstande unter Zugrundelegung des § 14 (.. wesentl. gegen die Interessen des Verbandes handelt) über diese Zahlstellen, resp. deren Bevollmächtigten, Beschluß gefaßt werden müssen, ob

ne unter solchen verhaltenen Gebahren zu der  
statunsmäßigen außerordentlichen General-  
Versammlung am 8. März überhaupt zuzu-  
lassen sind. Diese Entscheidung erfolgt auf  
Grund des Verbandsstatuts und zwar auf der  
Basis des letzten Satzes in § 2 und des letzten  
Satzes in Absatz 3 des § 4 unter Ver-  
schöpfung der hier maßgebenden Grundgesetze  
unserer Korporation in § 5, Absatz 3, letzter  
Satz; § 7, Absatz 1, letzter Satz und Absatz  
2, letzter Satz; § 9, Absatz 4; § 14, Satz 2  
und 3 und in § 10.

Der Central-Vorstand richtet im  
Interesse der allgemeinen Solidari-  
tät aller Bergleute, der Einigkeit, welche  
so mühsam erst errungen ist, und im In-  
teresse des Fortschritts zur endlichen  
Erkärkung unseres Verbandes, auch  
nach allen Seiten die Interessen der Bergleute  
mit Erfolg verfechten zu können: einen ernst-  
lichen Appell an die Verbandsmit-  
glieder, jeder schamhaften, im Dunkeln  
schleichenden Reaktion (Versäumnis-  
umtrieben) in dieser schwierigen Zeit  
keinen Fußbreit Boden zu geben,  
sondern treu und fest zu halten an  
diesem Führer, welche in der  
schwersten Zeit für das Zustandekommen  
unseres Verbandes ihre  
ganzes Kräfte eingesetzt haben.

Der Vorstand  
vom Verband Rheinisch-Westf. Bergleute.

**Alex,** den 16. Febr. 1890. Die heutige,  
für die Bergleute der Zeche Borussia einbe-  
rufene Versammlung, nam die feierliche vom  
Verbandsvorstand angenommene Resolution an  
und erklärte sich damit gänzlich einverstanden. (Es  
ist dies die Resolution am 26. Jan. 1890 zu  
Bochum). Ferner wurden drei Delegierte auf  
ein Jahr gewählt. Es wurde der bringende  
Wunsch ausgesprochen, dem Verbande beizu-  
treten, dann würden wir mehr fordern und er-  
zielen können, denn nur Einigkeit führt uns  
zum Ziel. Mit einem herzlichen „Glückauf“  
wurde die Versammlung geschlossen.

**Vom Kohlenmarkt.**  
Im rheinisch-westfälischen Revier sind die  
Becken bis 1. Juli d. J. ausverkauft und  
bis 1. Januar 1891 hat ein Teil der Becken  
ihre Förderung zu heutigen Preisen abgeschlossen.  
Man verheißt sich nicht, daß dieses Jahr  
event. ein noch hartnäckigerer Mischstand als  
voriges Jahr eintreten kann, aber die Besitzer  
haben — siehe vorige Nummer — sich vereinigt  
und eine Kartellklasse gegen Bergarbeiter-  
streiks angelegt und auch sonst ihre Disposi-  
tionen getroffen. Also zwei feindliche Heere.  
Man darf gespannt darauf sein.

**Garpen i. W.** An Stelle des gemah-  
regelten 1. Bevollmächtigten Willh. Stute ist  
Kamerad **Nichard Gensch** gewählt worden. Schlägt  
man zehn der Unseren nieder, stehen Hundert  
andere dafür auf.

Die Versammlung findet jeden dritten Sonn-  
tag im Monat bei Wirt Valentin Stang statt.  
Der **Waldenburger** Knappenverein be-  
schloß, wie der „Boff. Bg.“ ein eigener  
Druckbericht selbst, eine Petition um Ver-  
staatlichung der Bergwerke abzugeben, falls  
weitere Maßnahmen von Bergleuten er-  
folgen und berechnete Forderungen unerfüllt  
bleiben.

Die vereinigten Grubenbesitzer **Englands**  
weigern sich, die von den Delegierten der Gru-  
benarbeiter verlangte zehnprozentige Lohner-  
höhung zu gewähren. Die Delegierten ver-  
treten 400,000 Arbeiter. Sie beschloßen, daß

ein Streik stattfinden soll, falls ihre Forderung  
nicht bewilligt wird.

**Zwidau.** Im letzten Jahre wurden, laut  
verbürgter Mitteilung, im hiesigen Revier  
47,565,826 Ctr. Kohlen gefördert, welche einen  
Gesamtwert von 20,772,447 Mark reprä-  
sentierten. Es ist bemerkenswert, daß dieser  
Gesamtwert sich um 565,087 Mark höher als  
im Vorjahre (1888) bezifferte, während die  
Kohlenförderung 1889 um 2,010,490 Ctr.  
weniger betrug.

**Schedewitz.** Wenn die Mitglieder eines  
Vereins als treue Genossen handeln und sich  
solidarisch fühlen, so ist es um deren Verein  
sicher gut bestellt. Die Mitglieder hiesiger  
Zahlstelle vom Verbande sächs. Berg- und  
Hüttenarbeiter können sich, leider ist das be-  
bauertlich, in ihrem Orte nicht in größerer Gemein-  
schaft versammeln, selbst nicht zu einem Vergnügen,  
und wenn noch so ein edler Zweck dabei verfolgt  
wird, weil ihnen die Gasthofslokalkäten zu ersten  
Beratungen nicht offen stehen. Da, wo man  
zu ernster Arbeit sich an die Luft gesetzt sieht,  
wäre es Thorheit, sich dennoch bei einem Ver-  
gnügen einzufinden und etwa bei Spiel und  
Tanz die Pille zu verschlucken, die denen ge-  
hört, die sie fabrizieren.

Aus diesem Grunde auch fand, wie schon  
zu Weihnachten, am 10. Februar in Hinter-  
neubüchel — Anteil Zwidau — eine Abend-  
unterhaltung, verbunden mit Ball, statt. Der  
Beg ist für die Mitglieder ein ziemlich weiter,  
das Wetter nicht das günstigste, und dennoch  
war das Lokal nicht gefüllt. Die Anwesenden  
wurden durch die Vorträge der Musikkapelle und  
Komiker voll und befriedigt und munter klangen  
die Weisen beim Tanze, wo wiederum Viele  
das Tanzbein schwenkten. Der Zweck dieser  
wie vorhergehenden Vergnügens aber war, einen  
Ueberschuß zu erzielen um den zu Ostern ent-  
lassenen Konfirmanden ein Geschenk machen zu  
können.

Es sind nun 34 Mark aus diesem und 20  
Mark aus dem vorigen Vergnügen, — nach  
Deckung aller Unkosten — verblieben und soll  
von diesem Betrage jedem Konfirmanden ein  
Gesangbuch mit einer Widmung vom Verband  
als bleibende Erinnerung eingehändigt werden.  
(In Zahlstelle Reinsdorf mit ca. 850 Mit-  
gliedern hat man schon seit 5 Jahren diese  
Konfirmandenunterstützung in dieser Weise  
eingesührt.)

Da 18 Bergmännkinder (von Mitgliedern)  
die Schule verlassen, so reicht dieser Betrag  
zu den projektirten Geschenken hinlänglich aus  
und es sei allen denen, die zum Gelingen  
solch edlen Werkes beigetragen, hiermit der  
aufrichtigste Dank gezollt.

**Döhlen, Pl. Grund.** Die am 23.  
Februar stattgefundene Mitgliederversammlung  
in der roten Schänke (das einzige Lokal, was  
für Arbeiter offen steht) war von ca. 400  
Personen besucht. Da nur Mitglieder Ein-  
tritt hatten, so kann der Besuch als ein äußerst  
günstiger bezeichnet werden, da zur Zeit kaum  
500 Mitglieder im Pl. Grunde existieren.

Der Vorsitzende sprach über Zweck und  
Nutzen des Verbandes, und leitete seinen Vor-  
trag damit ein, wie der Verband entstanden, wie  
damals die Frage des Knappschaftswesens in der  
Vorberggrund stand und zog eine Parallele mit  
heutiger Zeit, den § 4 im Statut (Zweck),  
besprach er dann ausführlich und einfach ver-  
ständlich an Beispielen vorführend, wie er auch  
die falschen Gerüchte und untergeschobenen  
Verdächtigungen über Zweck des Verbandes  
sowohl, als der angezeifelten Fähigkeiten des  
Vorstandes entgegen trat in aufklärender und

für die Mitglieder belehrende Weise, wofür  
großer Beifall gesendet wurde.

Nachdem noch einige Genossen zur Sache  
gesprochen und man sich im Prinzip für eine  
vorgeschlagene Resolution ausgesprochen, wurde  
die Versammlung mit dreifachem „Glückauf“  
geschlossen.

Diese Versammlung hat Licht und nur Licht  
geschafft, sodas bald mehr und wenn es  
nach Wunsch und Willen geht, übers Jahr  
mindestens 1500 Mitglieder — die große  
Hälfte der Belegschaften hier — dem Verband  
angehören werden.

### Plauenscher Grund.

Es giebt im Pl. Grunde noch recht viel  
faule Mitglieder, die sich nie in den Steuer-  
tagen und auch nicht in den Mitgliederver-  
sammlungen sehen lassen, weshalb denn nur?  
Wächten doch diese den alten Schlenndrian, ihr  
altes Stübchen hockenweise endlich einmal ablegen  
und suchen munterer und aufgeweckter zu werden  
und nicht wie jetzt, so interessenlos bleiben  
Pflieg die Solidarität und die Zusammenge-  
hörigkeit, gehet hin, wo Arbeiter sind, dort ist  
es in der Regel gemüthlicher, als da, wo man  
von falschen, hinterlistigen Augen beobachtet  
wird. Arbeiter gehört zum Arbeiter. Mit-  
glieder, beherzigt dieses.

### Zur Generalversammlung am 23. März in Delsnitz i. G. ist folgendes

- noch besonders zu beachten:  
1. Mittag Punkt 12 Uhr im Bellevue  
Zusammenkunft aller Obleute; Betsprechung  
über innere Vereinsangelegenheiten. Der Vor-  
sitzende ist bis 12 1/2 Uhr dabei anwesend zu  
brauchen, wolle man 5 Tage vor der General-  
versammlung an den Vorsitzenden abgeben.  
Anträge, die erst zur Obmanns-Zusammen-  
kunft formuliert werden, sind Mittags bis 1 1/2  
Uhr am Bureauische niederzulegen.
- 2. Vollmachten sind nur auf einer Seite  
zu beschreiben; Mitglieder vom Jahre 1890  
haben übrigens kein Stimmrecht. Bevollmäch-  
tigte haben von den zu vertretenen Mitgliedern  
die Steuerbücher mitzubringen.
- 3. Die Saal steht nur bis 1/2 Uhr zur  
Verfügung, weshalb die unter 2 und 3 ange-  
führten Punkte zu beachten sind.
- 4. Alles Nähere findet sich im Statut und  
in der den Obleuten seinerzeit zugestellten Ge-  
schäftsinstruktion.
- 5. Die Benutzung der Eisenbahn betreffend:  
Plauenscher Grund: Abfahrt früh 6 Uhr  
12 Min. von Postschappel.  
Freiberg: Abf. früh 7 Uhr 30 Min.  
über Chemnitz bis St. Egidien (Rückfahrtkarten).  
Schneeberg: Abf. früh 7 Uhr 40 Min.  
über Zwidau (Neben Linie kein Anschluß.) (Rück-  
fahrtkarten.)  
Zwidau: Abf. früh 9 Uhr 25 Min.  
über Glauchau bis St. Egidien. (Rückfahrt-  
karten.)  
Ankunft in Delsnitz: Vorm. 10 Uhr  
50 Min.  
Rückfahrt von Delsnitz: Nachm. 6 Uhr  
40 Min.  
Linie Chemnitz von St. Egidien: 7 Uhr  
20 Min., Sitzung mit Zuschlagbillet III. Gl.  
Linie Zwidau: 7 Uhr 20 Min. gew.  
Personenzug.  
(Zwidau-Delsnitz und zurück 1,00 Mk.)  
Der Vorsitzende.

### Vereins- und Versammlungskalender für Westfalen.

- Alte:** Jeden 1. Sonntag nachm. 4 Uhr bei Wirt  
Stallermaier.
- Katthausen:** Jeden 1. und 3. Sonntag nachm.  
5 Uhr bei Wirt Sommer.
- Kalerm:** Jeden 1. Sonntag nachm. 5 Uhr bei  
Wirt Hannelbeck.
- Bochum:** Jeden Sonntag nach dem 5. bei Wirt  
Kortländer.
- Dortfeld:** Jeden 1. Sonntag im Monat.
- Katthausen:** Regelmäßig jeden ersten und dritten  
Sonntag im Monat im Vereinslokal.
- Altenessen 8:** Jeden Sonntag vormittags 11 1/2 bis  
1 Uhr können Beiträge gebracht und sonstige Ange-  
legenheiten vorgebracht werden.
- Reckendorf:** Jeden zweiten Sonntag im Monat nach  
mittag 4 Uhr im Saale des Herrn Berse.
- Wengern:** Jeden 3. Sonntag im Monat bei Wirt  
Stolle monatliche Versammlung.
- Berne:** Jeden letzten Sonntag im Monat.
- Westfalen:** Jeden zweiten Sonntag im Monat.
- Borstermark:** 2. März Verbandsversammlung Tages-  
ordnung: 1. Wahl eines Neuors. 2. Wahl eines  
Delegierten zu der am 8. März stattfindenden Gene-  
ralversammlung zu Bochum.
- Marklände:** Jeden 2. Sonntag im Monat Ver-  
sammlung nachmittags 4 Uhr beim Wirt Franz Knipp.
- Wünnigfeld:** Sonntag den 1. März nachmittags 4  
Uhr findet Belegschaftsversammlung der Zeche Don-  
nover 1 und 2 bei W. v. Wlome in Herdel statt.
- Warten:** Jeden 2. Sonntag im Monat nachm. 4  
Uhr. 1. Zahlung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer  
Mitglieder. 3. Verschiedenes.

### Literarisches.

**V.** Eine neue Zeitschrift. In der jetzigen  
krankheitsreichen Zeit dürfte das Erscheinen  
eines Blattes, dessen Inhalt ausschließlich ge-  
sundheitlichen Ratschlägen gewidmet ist, äußerst  
willkommen sein. Daß der „Hausdoktor“  
wie sich die neue Zeitschrift für naturge-  
mäßige Lebens- und Heilweise nennt, in gedie-  
gener und allgemeinverständlicher Weise seinen  
Rat erteilt, dafür bürgt der Umstand, daß das  
Blatt von den gesundenhheitlichen Mitarbeitern  
der rühmlichst bekannten Zeitschrift „Fürs Haus“  
herausgegeben wird. Wir empfehlen daher ein  
Abonnement auch auf die neue Zeitschrift. —  
Preis vierteljährlich nur 75 Pfg. (= 45 fr.)  
Bestellungen werden von jeder Buchhandlung  
und Postanstalt entgegengenommen und sind  
Probenummern von den Buchhandlungen oder  
der Geschäftsstelle des „Hausdoktor“ in Dresden-  
Neustadt unentgeltlich zu haben.

### Zur Beachtung.

- Geschäftsprinzip:**  
**Kleiner Nutzen. Großer Umsatz.**  
**Ich verkaufe als sehr billig.**
- Neue Mehlerbesen u. weiße Bohnen 2 Pfd. 0.25 Pf.
- Neue Pflanzen 1 Pfd. 0.19 Pf.
- Sehr schönen Mangocereis 1 Pfd. 0.13 Pf.
- Müßli 1 Pfd. 0.65 Pf.
- Eßig 1 Pfd. bei 10 Pfd. 0.60 Pf.
- Schönen besten Speck bei 10 Pfd. 0.72 Pf.
- Wachsenfleisch (Corney. Beef) in Büchsen von 6 Pfd.  
per Pfd. 0.65 Pf.
- Schmierseife per Pfd. 14 Pf. Keruseife per Pfd. 16 Pf.  
und höher.
- Garantirt reine Naturbutter per Pfd. 95 Pf. eine  
Welle, ca. 2 1/2 Pfd. d Pfd. 90 Pf. und höher.
- Stampf. Würfel u. Quader von 33 Pf. per Pfd. an.
- Is. Schmelz und Speisefett per Pfd. 45 Pf. u. höher.
- Schwarzbrodmehl bei 10 Pfd. 10 Pf.
- Frisch gebrannte Kaffees in großer Auswahl v. Mk. 1.10  
an und höher.
- Rübenkraut per Pfd. 13 Pf. Sauerkraut bei 10 Pfd. 5 Pf.  
u. f. w. Alle anderen Waren zu den billigsten Preisen.  
Bei Abnahme größerer Posten billiger.
- S. Neuwahl, Gelsenkirchen,**  
Wilhelminenstrasse 2.

**Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.**  
Hoffiz. Sr. Majestät des Kaisers.  
Königl., Großherzogl., Sächs. Hoffiz. (8 Hoffizerauten-Führ.)

● **Vereinsfahnen, Banner** gestickt und gemalt; prachtvolle künstlerische  
Ausführung, unbeschränkte Dauerhaftigkeit  
wird schriftlich garantiert.

Fahnen und Flaggen von echtem Marine-Schiffsflaggentuch.  
— Vereins-Abzeichen. — Schürpen. — Fahnenbänder. — Theater-Dekorationen. —  
Zeichnungen, Preisverzeichnisse versenden wir gratis und franko.

**Zahlstelle Günnigfeld.**  
Sonntag, den 2. März 1890  
findet im Vereinslokal des Herrn **Theodor Kober** wegen der Wahl zum Delegierten die  
monatliche Versammlung  
statt. Es werden sämmtliche Mitglieder gebeten, zu erscheinen, im Nichterscheinungsfall ihre  
Dattungsbücher einzusenden, da eine genaue Kontrolle vorgenommen werden muß.

**Das feinste englische hohlgeschliffene**  
**Silberstahl-Rasermesser**  
verkaufe mit Garantie à Mk. 2.15. Dasjelbe nimmt den  
tiefsten Bari mit Leichtigkeit. Umtausch innerhalb 8 Tagen gestattet. Elastische Abzieher Mk. 2.15.

**Paul Dorweiler in Zülpick.**

**Große Bergarbeiter-Versammlung.**  
**Bergleute der „Zeche Germania“, Schacht I. und II.**  
Sonntag, den 2. März, Nachmittags 3 Uhr  
im Lokale des Herrn **Wilhelm Kieffmann** in **Warten.**

**Tages-Ordnung.**

1. Stellungnahme zu den Verbands-Forderungen.
2. Neuwahl der Zeche-Delegierten.
3. Verschiedenes.
4. Knappschaftskasse Bochum.

Wegen der Wichtigkeit dieser Versammlung werden alle Kameraden gebeten, alle Mann  
am Platze zu sein.

Die seitherigen Delegierten.

**Zahlstelle Neufendorf.**  
Wegen der Wahl der drei Delegierten findet am  
Sonntag, den 2. März, Vormittags 11 1/2 Uhr  
im Lokale des Herrn **Börste** eine  
**außergewöhnliche Verbands-Versammlung**  
statt. Die Versammlung dagegen, welche bestimmungsgemäß am 9. März stattfindet, fällt  
nicht aus, sondern findet im oben genannten Lokale, Nachmittags 4 Uhr statt.

**Die Bevollmächtigten.**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil E. S. Ebert in Zwidau, verantwortlich für den Annoncentheil die Expedition des „Schröder, Dortmund, Bismarckstr. 19. Verlag P. Seiberlich Zwidau.  
Druck von E. S. Eichhorn in Zwidau, Marienstr. 34.

# Dach der Schicht.

Unterhaltungsblatt  
"Glück-Auf"  
Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

1. März.

N. 9.

1890.

## Der Bergmann.

Noch droben im Gebirge, wie lebensmüde, liegt  
In waldumkränzten Thale, an Felsen angeschmiegt  
Ein kleines Bergmannskindchen, verwahrloßt, todtenstill,  
Wie ein verfall'ner Reichthof voll staubigen Gerüll,  
Ein Deutmal tiefer Trauer fast jedes Hüttchen ist,  
Auf dem des Sängers Auge viel Weh undummer liegt.  
Es steht auf einem Graabe, das unerfättlich bleibet,  
In das die armen Leute der Stump um's Tasein treibt.

Und dranhin vor dem Städtchen, wo man zur Grube geht,  
Ein alter schwaches Hüttchen wie gottverlassen steht,  
Wie Palmzweig auf Gräbern um's Hüttchen Farren steh'n,  
Die neigen sich wie betend, wenn leise Lüfte weh'n.  
Die Armut, die es berget, ist unansprechlich groß,  
Jhm schaut aus allen Ritzen das Elend nackt und bloß,  
Das Heuler ist erblüdet, so trübe, daß es scheint,  
Als hätte' sich dort der Kummer die Augen ausgeweint.

Ein alter Bergmann hauet darin in Einsamkeit,  
Er ist so alt, als hätte vergessen ihn die Zeit.  
Das Antlitz voller Furchen, von Wettern ausgepöht  
Die schweren Schicksalsfurchen im Herzen aufgewöhlt.  
Und mütterlich'n alleine, im öden, engen Raum  
Sitzt er und kiffert leise für sich, als wie im Traum,  
Geschichten, wie die Märchen, voll Lieb' und Herzeleid,  
Sind es, die er verflüdet, aus längst verlung'ner Zeit.

Er spricht von all' der Liebe, die er gesenkt in's Grab,  
Von dem Tribut an Schmerzen, die er dem Schicksal gab;  
Wie mancher schon verschollen, den er einst Freund genannt,  
Wie oft sein Herz fast Rosen nur blin'ge Dornen fand.  
Kaum tönt durch all' die Klagen ein freundlicher Akkord,  
Die Saiten seiner Seele erklingen fort und fort  
In traurig erusten Tönen, erzittern leis' und bang  
Zu einer Trauerhymne, zu einem Schwaneufang.

Jhm lebt nur noch ein Enkel, ein Anabe jung und zart,  
Was noch in ihm von Liebe, das hat er dem bewahrt.  
Und der verdient die Liebe, die ihm der Alte schenkt,  
Weil er, trotz seiner Jugend, gar sorgsam an ihn denkt.  
Der Anabe zieht im Stollen den Dunt voll gleichend Erz  
Mit sorglos regem Fleiße, ein echtes Bergmannsberz,  
Jhm kümmern böse Wetter und' all' die Schrecken nicht,  
Die gierig auf ihn lauern, er lebt nur seiner Pflicht.

Sobald die Schicht beendet, fährt er zu Tage dann,  
Den greisen Ahn zu pflegen, so gut als er nur kann;  
Und wenn die Zeit der Ruhe, die kurze Frist vorbei,  
Eilt er zu neuem Werke, zu' neuer Schicht: herbei.  
So spinnit sein junges Leber sich ab in gleichem Lauf,  
Geteilt in Müh' und Lieb' ein freundschaftliches „Glückauf!“  
Aus seines Allen Mu' ve, von ihm ein Liebesbli'  
Der ist ihm Lohn in Jute, das ist sein höchstes Glück.

Heut ist er angefahren, gar ahnungslos stimmt,  
Jhm war's, als ob der Alte auf ewig Abschied nimmt.  
Er mücht' heut' gerne bleiben, doch hat er keine Wahl,  
Noch einen Blick zu Berge, noch einen Blick zu Thal,  
Dann muß sein junges Leben der Erde er vertrau'n.

Obwohl es ihm zu Mute, als sollt' er nie mehr schau'n,  
Der Sonne gold'ne Strahlen, des Waldes prächtig' Grün,  
Als sollten nimmer wieder die Windelein für ihn blüh'n.

Den Greis daheim umschleichen viel Bilder wunderbar,  
Seitdem sein lieber Junge heut von ihm Abschied nahm.  
Er steht in langen Reihen die Anapfschaft aus dem Thal,  
Mit zahllos blin'gen Wunden, das Antlitz bleich und fahl;  
Woran die Oberfleiger, hinaus zum Friedhof zieh'n.  
Der Letzte in dem Zuge, der greift so traurig ihn,  
Und winkt dem Zug zu folgen — es sei sein Anäblein sein,  
Es ist sein letzter Sprosse, der schließt den langen Reih'n.

Da — von der Grube droben die Glocke laut erschallt,  
Sie heult, wie in Verzweiflung, daß durch das Thal es hallt.  
Das Städtchen, das so öde, so still noch eben lag,  
Wird plötzlich voller Leben, wie durch den Panberschlag;  
Und Kinder, Weiber, Greise, in ängstlich schnellen Lauf,  
Sie eilen voller Schrecken zum Schacht den Berg hinauf.  
Die Glocke gab das Zeichen der athemlosen Schaar;  
Es sind jetzt all' die Euren in tödtlicher Gefahr.

Die wurmzerfress'nen Balken, sie gaben plötzlich nach,  
Das ganze Sparrwerk krachend in sich zusammenbrach;  
Das lose Steingerölle stürzt in den Schacht hinab  
Und schleift für viele Runden ein schauerliches Grab.  
Die Witwen und die Waisen zu Hunderten umsteh'n  
Den Rand des großen Grabes — wie wird es Euch ergeh'n?  
Denn ach, die Euch ernährten und schützten, sind nun todt,  
Wer soll Euch ferner speisen, wer schützen Euch in Not?

Die Herren, die seit Jahren sich lekten den Gewinn,  
Den Eure Lieber schufen mit unverdross'nem Sinn.  
Sie, deren Bier verschuldet, das Unglück, das Euch traf,  
Die Hunderte gebettet in ew'gen Todeschlaf!  
D glaubt das nicht, Ihr Armen, in deren Herzensschacht  
Ist's finst'rer als da drunten, ist liebelose Nacht!  
Sie jammert nur ihr Schaden — was kümmert sie das Bad?  
Drunn geht und zieht von hinnen, geht, nehmt den Bettelstaf! —

Der Alte in der Hütte empfängt den Todesstuf,  
Denn in der Glocke Tönen den letzten Scheidegruf  
Entsendete sein Enkel, als ihm das Auge brach.  
„Fahr wohl, mein lieber Junge, bald folge ich Dir nach;  
Was soll ich wohl auf Erden, wo Liebe nur ein Wahn,  
Wo Eigensucht nur leitet den Menschen auf der Bahn,  
Zum Glück, das zu erreichen er nimmermehr vermag,  
Weil wahres Glück noch immer in großem Reichthum lag.“

Da überkommt den Alten im Sterben ein Gesicht,  
Er sehnt, wie einst der Slave das eh'ne Joch zerbricht,  
In das den starken Nacken der Marman ihm gebeugt,  
Wie sein erwachter Wille das Reich der Liebe zengt.  
Die Arbeit auf dem Throne der schmachterlößten Welt,  
Die Eigensucht in Schande — zu Füßen ihr — zerfällt.  
Da tönt aus seinem Herzen ein Jubelruf herauf,  
Die letzte Schicht verziehend, ruft er:  
Glückauf! Glückauf! Glückauf!

J. W. Frische.

## Arbeiterkrankheiten.

Von Dr. Gerster in München.

Der tägliche Erwerb eines Fabrikarbeiters reicht für gewöhnlich nur soweit, daß der Lebensbedarf knapp bestritten werden kann. Einsichtsvolle und humane Arbeitgeber sind zwar bestrebt, ihren Arbeitern, die ihren Verdienst zunächst für Nahrung und Kleidung verausgaben müssen, dadurch beizustehen, daß sie für gesunde und billige Wohnungen, Bade-Einrichtungen und andere hygienische Bedürfnisse Sorge tragen, es bleiben aber dennoch Verhältnisse bestehen, unter denen die Arbeiter in ihrer Gesundheit Schaden leiden. Es sind dies die hygienischen Nachteile, welche die Art der Beschäftigung mit sich bringt.

Jede Beschäftigung in geschlossenen Räumen bei meist ruhiger Körperhaltung muß mit der Zeit gesundheitliche Schädigungen herbeiführen. Es ist nur die Frage, ob sich solche nicht bedeutend verringern, bzw. mehr oder weniger wieder ausgleichen lassen, indem man geeignete hygienische Vorkehrungen trifft. Die sogenannte Fabrikhygiene befaßt diese Frage und schreibt zur Verhütung der eigentlichen Arbeiterkrankheiten eine Reihe von Schutzmaßnahmen vor.

Die Arbeiterräume entsprechen in den Fabriken seit Einführung strenger staatlicher Kontrolle meist den hygienischen Anforderungen. Desto schlechter sieht es in den Werkstätten der meisten Handwerker aus, wo weder Flächeninhalt noch Lage und Heizung, Beleuchtung und Ventilation den Ansprüchen genügen, welche die in ihnen arbeitenden Gesellen zu erheben berechtigt wären. Jeder Arbeiter soll mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 20 Kubikmeter stündliche Luftzufuhr haben. Die Mangelhaftigkeit dieses dringenden hygienischen Gebotes hat bei Handwerkern, die viel Staub erzeugen, die Häufigkeit von Lungenleiden, namentlich der Lungenschwindsucht zur Folge.

Die Körperhaltung ist bei vielen Gewerben eine unhygienische so bei Schustern und Schneidern, die infolge ihrer sitzenden und gebückten Haltung meist an Störungen der Kreislauforgane und der Athmorgane zu leiden haben. Anhaltendes Aufrechtstehen giebt zu Schwellungen der Venen der Unterschenkel (Krampfadern) Anlaß. Ebenso sind die einseitige Anstrengung bestimmter Muskelgruppen, wie sie bei Tischlern, Sechern, Gerbern etc. vorkommt und die sehr starke Muskelanstrengung, z. B. bei Schlossern, Lastträgern etc. Veranlassungen zu Erkrankungen. Gegen diese Schädigungen muß sich jeder Einzelne sich selbst zu schützen suchen, indem er durch gymnastische Übungen sämtliche Muskeln in Anspruch zu nehmen sucht und keine Arbeiten übernimmt, die im Mißverhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit stehen.

Durch hohe Lufttemperatur sind besonders Glasarbeiter, Schmiede und Bäcker, sowie die Arbeiter in Spinnereien, Papierfabriken etc. in ihrer Gesundheit beeinträchtigt und haben viel an Hauptkrankheiten zu leiden. Da wo sich der Arbeiter frei bewegen und und sich stete Zufuhr frischer Luft verschaffen

kann, ist er solchen Krankheiten weniger ausgesetzt als da, wo er in ruhiger Körperhaltung bei ungenügender oder mangelnder Luftzufuhr arbeiten muß. In letzteren Fällen sind daher bestimmte Vorkehrungen zu treffen.

Die Sinnesorgane werden durch anhaltende und intensive Inanspruchnahme geschädigt, so das Sehorgan bei Sechern, Uhrmachern, Schreibern, das Gehörorgan bei Eisenarbeitern in Walz- und Hammerwerken. Durch reizende Gase oder Splitter sind die Augen von Arbeitern in chemischen Fabriken, in Drehereien etc. Verletzungen ausgesetzt. Solche Arbeiter sollen bei beginnender Sehschwäche ihre Beschäftigung ändern und mechanischen Schädigungen durch Schutzbrillen vorbeugen.

Giftige Gase rufen sehr schwere Krankheiten hervor, ebenso die Bearbeitung giftigen Materials (Quecksilber, Phosphor, Blei, Arsen u. s. w.) Es ist daher in chemischen in Hölzholz- und Spiegel-Fabriken, sowie in allen ähnlichen Fabriken die größte Sorgfalt in Bezug auf mögliche Unschädlichmachung dieser Gifte, sowie auf peinlichste Sauberkeit des Betriebes nötig. Die Arbeiter müssen durch häufige Wäcker und häufigen Wäsche- und Kleiderwechsel Gelegenheit haben, sich gegen die Gefahren des Betriebes möglichst zu schützen.

Die stete Einathmung von Staub giebt zu Erkrankungen der Athmungsorgane Anlaß. Am schädlichsten ist Stein-, Glas- und Metallstaub, Steinhauer-, Glaschleifer-, Kupferschmiede, Spängler, Stahlchleifer etc. leiden häufig an Lungenentzündungen und Lungenschwindsucht. Letztere Krankheit ist auch in Baumwollspinnereien die am meisten vorkommende. Kohlenstaub, den die Köhler, Heizer, Schornsteinfeger u. A. einathmen müssen, erzeugt chronische Katarrhe und Schwerathmigkeit, jedoch auffallender Weise selten Schwindsucht der Lunge. Um die Staubeinatmung zu verhindern, muß durch ergiebige Ventilations-Einrichtungen der entstehende Staub abgesaugt werden und müssen die Arbeiter Respiratoren tragen, die den Staub filtrieren und die Luft genügend pasteurisieren lassen.

Krankheitskeime können in Papierfabriken durch Lumpensortiren, in Bettfedereinigungsanstalten, in Trödelgeschäften u. s. w. erworben werden. Abbecker, Leim- und Seifenfleber, Kürschner und Gerber sind der Ansteckung durch kranke Tiere ausgesetzt, Kanalarbeiter und Grabenmänner den Infektionen durch verfaulte Stoffe. Es sind daher bei allen diesen Berufsarten besondere Vorsichtsmaßnahmen notwendig und ist besonders der Art der Desinfektion größte Sorgfalt zu schenken.

Die Schädigung der Gesundheit und des Lebens durch Unfälle sind am meisten die Arbeiter in Bergwerken und beim Maschinenbetrieb ausgesetzt und es besteht zur Verhütung solcher Unfälle eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen.

Wenn auch die Unfälle in Bergwerken u. s. w. bei denen Hunderte von Menschenleben verloren gehen, allenthalben große Sensation erregen, so treten sie doch gegen

die hygienischen Schädigungen, an denen viele Tausende von Arbeitern langsam zu Grunde gehen, an Bedeutung und Schwere zurück. Besonders die Lungenschwindsucht rafft unzählige Menschenleben dahin. Grösste Pflicht der Arbeitgeber ist es daher, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Arbeiter unter den günstigsten hygienischen Bedingungen thätig sein können, die überhaupt erreichbar sind.

Wir haben vorstehend die Gesundheits-schädigungen besprochen, denen die Arbeiter in Fabriken und Werkstätten ausgesetzt sind. Es wurde hierbei der Vorkehrungen kurz gedacht, welche die sogen. Fabrikhygiene zur Verhütung der Arbeiterkrankheiten vorschreibt und namentlich die Pflicht der Arbeitgeber betont, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Arbeiter durch die Art der Fabrikbetriebe keine wesentliche Schädigung an der Gesundheit erleiden, da auf deren Bewahrung ihre Existenz beruht.

Wir haben nun ferner der Pflicht zu gedenken, welche die Arbeiter gegen sich selbst, d. h. in Bezug auf Erhaltung ihrer Gesundheit haben. Die Arbeiter haben nämlich trotz aller Vorkehrungen, die der Arbeitgeber trifft, unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen zu leiden, und es erfordert besondere Kenntnisse in der Selbstgesundheitspflege, um diese Verhältnisse zu bessern.

Am meisten haben die Arbeiter unter den Verunreinigungen der Luft mit Staub, Dünsten u. s. w. zu leiden. Es ist daher bringen nötig, daß wenigstens in den Wohnungen der Arbeiter, in welchen sie doch ebenso viel Zeit verbringen wie in der Fabrik oder Werkstatt, für stete Zufuhr möglichst reiner Luft Sorge getragen werde. Zeitweises Öffnen der Fenster in den (im Winter) geheizten Wohnzimmern, die häufig zugleich Kochzimmer sind, wird rasche Lufterneuerung herbeiführen. Ebenso ist für ausgiebige Lüftung des Schlafzimmers während der Nacht zu sorgen.

Die Hautpflege ist für die Erhaltung der Gesundheit des Arbeiters von höchster Bedeutung. Die Haut wird an genügender Ausdünstung verhindert, wenn die umgebende Luft einen abnormen hohen Gehalt an Wasserdampf besitzt, wie dies in den Arbeitsstätten sehr vieler Fabriken der Fall ist. Die Luft dieser Gänge ist von feinsten Staubchen erfüllt, die sich nach und nach auf die Hand der Arbeiter festsetzen und dort im Verein mit dem klebrigen Schweiß eine Kruste bilden, welche die Hautausdünstung noch weiter verhindert. Häufige Hautkrankheiten sind die natürlichen Folgen unterdrückter Hautathmung und werden nicht, wie dies häufig versucht wird, mit Salben und Abfuhrmitteln, sondern mit regelmäßigen Waschungen und Bädern geheilt. Es sollte daher jede größere Fabrik besondere Badeeinrichtungen haben und sollte jeder Arbeiter verpflichtet sein, des abends nach beendeter Arbeit in Brausebad und alle 8-14 Tage ein warmes Vollbad mit Abseifung zu nehmen. Auch ein großes Schwimmbassinbad, in welchem der ganze Körper neben der Anregung der Hauptthätigkeit auch allseitige Bewegung machen

kann, wäre wünschenswert. Es giebt Fabriken, die bei einer Anzahl von etwa 1000 Arbeitern alljährlich 7-8000 M. Hypothekenzinsrechnungen bezahlen. Würden solche nicht besser thun, durch Einrichtung von Wäbern den Arbeitern eine Wohlthat zu verschaffen, anstatt ein paar Hypothekenzinsrentiers zu machen?

Mit Wäsche und Kleidung pflegen die Arbeiter nur spärlich ausgestattet zu sein. Um so notwendiger ist die Beschäftigung der Hauptpflege. Wenn die Haut nicht eine genügende Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturunterschiede besitzt und mit verschwitzter Wäsche und Kleidung umgeben ist, können Erkältungen nicht ausbleiben und häufige Rheumatismen, Katarre der Luftwege und der Verdauungsorgane sind die notwendige Folge.

In Bezug auf Nahrung sind die Arbeiter infolge von Vorurteilen und verkehrten Anschauungen ebenfalls schlecht bestellt. Da man das Fleisch für allein nahrhaft hält, macht man dieses zur Hauptnahrung. Das Fleisch, das der Arbeiter bezahlen kann, ist aber meist geringerer Qualität, und durch die höchst unzuverlässige Kochmethode, die nahrhaften Bestandteile des Fleisches auszuwaschen und die kraft- und saftlose Fleischsäfte hinterher als Hauptbestandteil der Mahlzeit zu genießen, wird der Körper niemals genügend ernährt. Würden die Arbeiter sich einer gemäßigten vegetarischen Kost zuwenden und sich mehr an Milch, Eier, leichte Mehlspeisen, dazwischen auch an Fleischspeisen, halten, sie würden die durch Muskelarbeiten verbrauchten Kräfte viel leichter und billiger zu ersetzen im Stande sein, als durch vorwiegende Fleischkost.

Sämtliche hygienischen Maßregeln sowohl die vom Arbeitgeber angeordneten als die von den Arbeitern beobachteten, können nur dann von wahren und dauerndem Nutzen sein, wenn die Arbeiter durch den hierzu angestellten Krankenarzt über die Anwendung und den Wert der prophylaktischen Hygiene hinreichend belehrt sind. Wenn ein Arbeitgeber, der nach Kräften sich bemüht, den Arbeitern alle Segnungen der Hygiene zukommen zu lassen, sich beschwert, daß man seinen diesbezüglichen Anordnungen kein Verständnis entgegenbringt, so liegt der Grund gewöhnlich nicht in der Indolenz der Arbeiter, sondern in mangelhafter Erziehung derselben zur Hygiene. Wägen unter den Arbeitern einer großen Fabrik immer diese oder jene für hygienisches Verständnis unzugänglich sein, es werden sich bei genügender Mühe und Geduld immer eine Reihe verständiger Männer hygienisch einwirken lassen, die dann auf ihre Genossen entsprechend einwirken werden.

Die enormen Vorteile einer sorgfältigen Pflege der Hygiene bei den Arbeitern liegen auf der Hand; es kann sehr viel Elend verhindert und beseitigt werden und dies ist bei unseren jetzigen sozialen Zuständen immer ein hoher Gewinn.

(N. S. N.)

## Aus Dr. L. W. über den Menschen.

### II.

#### Die Familie.

Der Kampf um's Dasein hat in seiner unbändigsten Gestalt furchtbar gewüthet, und das Blut, sowie unendliche Sühnleistungen eines echten und wirklichen Familienlebens nur für sehr wenige übrig gelassen. Die Familie in ihrer wahren Gestalt existirt eigentlich nur für die Reichen und Wohlhabenden, während der Arme, der Proletarier, die Familie nur in einer Gestalt kennt, die in der Regel das gerade Gegenteil von dem darstellt, was sie sein sollte. Fassen wir zunächst die untersten Schichten der Gesellschaft in's Auge, so wird, da ihren Angehörigen in der Regel die Mittel zur Gründung einer eigenen Familie abgehen, dieselbe häufig genug entweder durch Kastei oder durch sogenannte wilde Ehe ersetzt. Wo dieses nicht der Fall ist, da ist das Familienleben der unteren und untersten Stände leider in der Regel mehr eine Pflanzstätte des Schlechtes als des Guten und erfüllt auch seinen eigentlichen Zweck nur in einer höchst unvollkommenen Weise. Den weitestgehenden Teil des Tages sind beide Eltern vom Hause abwesend um dem Erwerb nachzugehen; die Kinder erhalten eine höchst mangelhafte Pflege und werden selbst mehr als Arbeitsinstrumente, denn als menschliche, ihrer Sorge anvertraute Wesen betrachtet. Der Vater, welcher im bürgerlichen Leben meist ein unselbständiges und dienendes oder einformiges, geisttöndendes Dasein führt, erblickt in den Seinigen oder in Frau und Kindern, die einzigen Wesen in der Welt, über die er eine gewisse persönliche Gewalt auszuüben berechtigt ist und rächt sich in den kurzen Augenblicken seines Zuhauseins oder seines sogen. Familienlebens durch rohe Mißhandlung jener Wesen für seine gesellschaftliche Zurücksetzung. Kommt dazu, wie so häufig, Trunkenheit, so wird die Sache um so schlimmer. Die armen Kleinen aber wachsen auf in steter Angst, Entbehrung, unter den ungünstigsten Verhältnissen für Leben und Gesundheit und misleitet durch das stete Beispiel der Rohheit und des Schlechtes. So wird schon in der frühesten Jugend der Keim zu geistiger und körperlicher Verkrüppelung gelegt; und was danach die Natur noch Gutes in ihnen übrig gelassen hat, das geht verloren, sobald sie in einem Alter, in welchem die Kinder der Reichen ihr Dasein erst recht zu genießen anfangen, zu mühseltiger und aufreibender Arbeit gezwungen werden. Eherischer, durch kein moralisches Gegengewicht gebändigter Trieb und Mangel an Einsicht oder wirklichen Familieninn, lassen überdies die Familien der Armen in der Regel viel zahlreicher werden, als die der Reichen. Unser heutiger Volkseinstaat aber welche so große Mühe aufwendet, um seine heuchlerische Sorge für das Leben seiner Angehörigen zu betätigen und eine arme Dirne, welche ihr unehelich geborenes Kind in der ersten Scham und Verzweiflung von sich wirft, auf lange Jahre in das Zuchthaus schiebt, fragt nichts darnach, ob und wie...

vielleicht der größte Teil seiner zukünftigen Bürger in den Tagen der Kindheit körperlich und geistig mißhandelt wird, und betrachtet sie lediglich als Eigenthum der Eltern, welche aus ihrem Kinde ebensowohl ein Schensal, wie einen tüchtigen Bürger zu erziehen, im Stande sind. Ist aber das Schensal wider Willen da, so ist der christliche oder auf den Grundlagen echter Sittlichkeit aufgebaute Staat wieder bei der Hand, um mit Ketten und Kerker, mit Schwert und Peinigung seine eigene Verurteilung an dem unglücklichen Opfer zu strafen.

#### Die Erziehung.

In der Volksschule ruht die ganze Zukunft des Staates und der Menschheit. Allgemeiner, verbindlicher und unentgeltlicher Unterricht in Volksschulen bis Erreichung eines gewissen Alters ist das Geringste, was gefordert werden kann, während alle höheren Bildungsanstalten allen denen offen stehen müssen, welche sie benützen wollen. Es ist nicht genug mit der jugendlichen Erziehung, es muß auch dem erwachsenen Menschen Zeit und Gelegenheit gegeben werden, sich geistig fortzubilden und an allen Errungenschaften seiner Zeit, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, teilzunehmen. Herabsetzung der Arbeitszeit durch Festsetzung eines Normalarbeitslages durch den Staat, damit der Arbeiter an anständigen, gemüthlichenden gesellschaftlichen Freuden teilnehmen könnte, damit er als Mensch und nicht als Lastthier oder arbeitende Maschine weiterlebt.

#### Historisches.

Das Wort Zeche, besonders beim Erzbergbau noch gebräuchlich, scheint weiter nichts gewesen zu sein, als ein Versammlungsort der Bergknappen zum Ansfahren. Die gewonnenen Erze etc. machten aber mehr Gebäude nötig als die bloße Raue, diese bedurften steter Aufsicht. Die Gruben waren oft einsam, und noch einsamer wohnten die Bergleute. Der Bergknappenstand hielt sich abgeschlossen, hatte seine besonderen Gebräuche, besondere Lebensweise. Daher kam es, daß die Zechen — Versammlungshäuser — nicht nur beim Ansfahren, sondern auch sehr häufig an Sonn- und Festtagen benutzt wurden.

Es mag da oftmals recht launig und lustig zugegangen sein, denn die Knappen waren oft zugleich als Gewerken theilhaftig und die damals überaus reiche Ausbeute machte die Bergknecht Appld, warum sollten die Knappen so hintan stehen? Die Zechen gaben auch schon in den ersten Anfängen des Bergbaues Veranlassung zu besonderen Verbindungen unter den Bergknappen. Es entstanden besondere Gesellschaften mit besonderen Gesetzen. Der Zweck dieser Gesellschaften war, ohne Stimulierung Unkundiger ihre Erfahrungen und Ansichten und ihre Pläne für ihr Wirken sich gegenseitig mitzutheilen, die Bedrängnisse ihres Berufes zu erleichtern und wie ein wackerer Mann sagt: „In den vielen, über dem Leben des Bergmanns täglich schwebenden Gefahren mit Rat und That als reblische Brüder und Gefährten einander zu unterstützen.“

fährte eine solche Verbindung in den ersten Jahrhunderten der Erfindung des dortigen Bergbaues den Namen Häuerzeche, oder die Brüderzeche der Knappschaft. Die Mitglieder der Verbrüderung versammelten sich des Jahres einmal feierlich beim Bergmeister zur Frühlingsuppe.

Wenn hier einen der Vorwürfe der Unreue trafen und er konnte die Beschuldigung nicht genügend zurückweisen, dem ward die Suppe weggerückt und er mußte die Knappschaft meiden. Die Mitglieder der Zeche mußten ehrlich geboren sein und nicht unehrlich gehandelt haben. Die Einheimischen konnten auf lebendes Zeugnis ihrer Pathe oder anderer Bürger aufgenommen werden. Die Ausländer mußten sich dem gegenüber gehörig legitimieren können. In Freiberg waren die alten Kur- und Landesfürsten, auch Abtze, Mitglieder der Häuerzeche. Daher wurde derselben auch eine Fahne mit dem kurfürstlichen Wappen bewilligt, welche am Frohnleichnamstag, der was der jährliche feierliche Versammlungstag der Zeche war, beim Bergmeister ausgestellt ward. So lange diese Fahne aushing, durfte Niemand irgend eine Waffe (mörderische Wehr) haben, oder Streit und Rauf anfangen oder göttlich reden und sich vollsaufen, noch verleumben oder im Brett oder mit Karten und Würfeln spielen. Wenn die Fahne eingezogen ward, mußte jeder nach Hause gehen.

Die Verbindung adeliger Geschlechter mit Männern aus dem Bergarbeiterstande, wenn diese auch noch so niedriger Herkunft waren, ist in der Geschichte des Bergwesens in jenen Zeiten etwas sehr Gewöhnliches und wie bemerkt, die meisten Bergknappen waren Gewerke. Daher kam es vor und sehr häufig, daß arme Bergknappen ungewöhnlich reiche Leute wurden und es mit den ersten Geschlechtern des Landes an Pracht und Aufwand aushielten, zum Teil diese noch überboten. Der Adel sah dies nur zu gut ein, deshalb setzte er Alles daran um den Ruhm seiner Ahnen durch Gold und Silber zu kräftigen und zu rechtem Ansehen zu bringen.

#### Gemeinnütziges.

**Neues Butterfälschungsmittel.** Neuerdings verfälscht man die Butter, um sie konsistenter zu machen, mit einer Lösung, welche aus 100 Teilen Wasser und ein Teil Gelatine besteht. Wenn nun auch diese Manipulation nicht gesundheitschädlich ist, so muß man sie doch als eine Fälschung bezeichnen.

**Gefärbter Kaffee.** Derselbe kommt im Handel öfter, als allgemein bekannt ist, vor, weil eine solche Färbung schwer zu erkennen ist, da ja selbst große Mengen solchen Kaffees keine leicht greifbaren Resultate geben und die bekannten Mittel, Eiweiß, Wasser u. aus jedem gefärbten oder ungefärbten Kaffee die grüne Farbe des Kaffees auslaugen. Prof. Sykora teilt den „Litsy chemie.“ einige Untersuchungen von 5 in dieser Weise appretierten Kaffeesorten und der hierzu verwendeten

#### Verplappert.



Baron: „Ist die Frau Gräfin zu Hause?“  
 Hofe: „Nein, werde sie aber gleich mal fragen.“

Farben mit. Die Appretierung hat den Zweck, ausgefuchte Körner vermindert Kaffeesorten den teureren ähnlich zu machen. Die hierzu benutzten Farben sind Mischungen von Berliner Blau, Ultramarin, Chromblei, Indigo, Kurkuma, Gummigutti u. welche mit Porzellanthon verrieben sind. Die Untersuchung mit Bohnen nahm Sykora in der Weise vor, daß er sie in einer Porzellan- oder Porzellan- Schale mit Wasser weichen ließ, dann mit einem Pinsel abwuschte, den Auszug verdampfte und unter dem Mikroskop untersuchte, welche Untersuchung, wenn sie auch nicht ganz verlässlich genannt werden darf, doch in allen Fällen zum Ziele führte und besonders den Porzellanthon, mit welchem jede Farbe vermischt war, gut erkennen ließ. (Mundschau, Prag.)

#### Deutsche Sprüche.

Nicht ängstlich fragen,  
 Nicht jammern und klagen,  
 Mit Freunden entlagen,  
 So alzeit der Mann.

Auf bornigen Wegen,  
 In Sturm und Regen  
 Das Haupt nicht bewegen  
 Das steht ihm an.

Dem Schmerz nicht erliegen,  
 Die Wünsche betrügen,  
 Die Willen besiegen:  
 Ein Mann ist, wer's kann.

Vom Freunde belogen,  
 In Hoffen betrogen,  
 Im Wellen und Wogen  
 Nicht zittert der Mann.

#### Humoristisches.

**Unbekreitbar.**  
 Geschichts-Professor: Was, glauben Sie wäre geschehen, wenn Wallenstein nicht morbet worden wäre.  
 Zögling: Ich glaube, er wäre später gestorben.

#### Auflösungen aus voriger Nummer.

1. des Rätsels: Schneeball.
2. der Scherzfrage: Französischer Himmler oder Kreuzburg.

In den Spitälern.

#### Humoristische Knacknüsse.

1. Welcher Geist ist geistlos?
2. Welcher Richter hat stets mit Gefangenen zu thun?

#### Aufgaben.

**Rätsel.**  
 1 2 3 4 ein gar zerbrechlich Ding,  
 1 3 4 leuchtet Dir mit starkem Schimmer,  
 3 4 als Karte bringt Dir leicht Gewinn,  
 Nun rat' was mit dem Zeichen ich meine?

#### Schiebe-Rätsel.

Gesundbrannen, Vertrauen, Halbes Brot, Ausnahme, Bodenstück, Geldwert, Scherz.  
 Man schreibe die obigen Wörter in 4 Reihen nebeneinander, und schiebe sie so lange, bis in zwei Reihen die Buchstaben der Zeilen einer zur anderen notwendig sind. Von daraus zu lesen.

Nachdruck aus dem Inhalt d. Bl. verboten.  
 Verantwortl. Redakteur: C. S. Ober, Zwickau.  
 Verlag: H. Seiberlich, Zwickau, Marienstraße.  
 Druck von C. S. Eichhorn, Zwickau.